



Herausgeber:
Kultur und Tourismus Pulsnitz
gemeinnützige GmbH
Am Markt 3, 01896 Pulsnitz
http://www.pulsnitz.de
E-Mail:
anzeiger@kultur-tourismus-pulsnitz.de
verantw. für amtl. Teil:
Bürgermeister Peter Graff
Redakteurin: Evelin Rietschel
Telefon: (03 59 55) 7 09 23
Telefax: (03 59 55) 4 42 46
Titelgrafik: Karl-Heinz Frenzel
Herstellung: MK-IT-Service Mario
Krüger Pulsnitz
Satz: m+k Großröhrsdorf
Druck: Lausitzer Druckhaus GmbH,
Bautzen
Verteilung: Medien Vertrieb Dresden,
(03 51) 48 64-20 78

**Amtsblatt für Pulsnitz
und Ortsteile**
25. Jahrgang
November 2014
Erscheinungstag: 30.10.2014
Auflage: 5000

Kostenlose Verteilung in alle Haushalte
der Stadt Pulsnitz und Ortsteile
Jahresabonnement im Postversand ab
15,60 €, Bezug über den Herausgeber



12. Pulsnitzer Pfefferkuchenmarkt vom 7.-9. November

Freitag 13-20 Uhr, Sonnabend 9-20 Uhr, Sonntag 10-18 Uhr

Der Pfefferkuchenmarkt ist jedes Jahr ein nicht mehr wegzudenkender Publikumsmagnet für unsere Stadt. Die Gäste der Stadt wissen diese Einmaligkeit zu schätzen, so konzentriert Pfefferkuchen angeboten zu bekommen. Durch den Reformationstag findet der Markt in diesem Jahr erst vom 7.-9. November statt. Nicht zuletzt ist dieser Termin bereits die Einstimmung auf die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit. Bei kühlen Temperaturen an den Buden aller Pulsnitzer Pfefferkuchler auf dem Marktplatz anstehen, das vermittelt vielen Besuchern die Vorfreude auf die süßen Momente der düsteren Jahreszeit. Der Duft und das Aroma der süßen Leckereien verlocken zum Einkauf. Der strömt natürlich auch wieder aus der Backstube der Schauwerkstatt im Haus des Gastes, wenn die heißen Pfefferkuchenherzen frisch aus dem Backofen verkauft werden. Neben im Pfefferkuchenmuseum erfahren die Gäste etwas zur langen Tradition der Pfefferkuchen und seiner handwerklichen Herstellung in unserer Stadt. Auch der erste Teil der Sammlung Liere, die mit Hilfe der Innung der Pfefferkuchler und der Ostdeutschen Sparkassenstiftung angekauft werden konnte, ist in der Sonderausstellung „Hänsel und Gretel“ zu sehen. Selbst kreativ ihre Pfefferkuchen verzieren können die Gäste gleich im Zelt dahinter oder im Eckgeschäft auf der Kurzen Gasse am Durchgang zur Goethestraße. Wem die Schlangen auf dem Markt vor den

dem Kirchplatz präsentieren sich zahlreiche Handwerker aus ganz Sachsen, die sich bei ihrer Arbeit gern über die Schulter schauen lassen und so Einblick in ihr Können geben. Andere präsentieren ihre Handarbeiten in einem Drei-Tage-Laden auf der Kurzen Gasse. Hier wirbt bereits seit einem Monat das Ceativ Kollektiv, das schon von den beiden letzten Jahren in Erinnerung sein dürfte. Sie stellen ihre Hobbys vor und kommen mit den Besuchern nett ins Fachsimpeln über ihre interessanten Handarbeiten. Staunend erfährt der Besucher wie man kreativ töpfeln kann, was sich alles Tolles und Nützliches aus Ton oder beim Strick-Schick-Liesel aus Wolle oder bei Gittenswerk aus Stoffen zaubern lässt. Gitta Richter aus Rammenau näht seit vier, fünf Jahren. „Seither näht und näht es und es hört nicht mehr auf“, erzählt sie lachend. Gern schafft sie neue Kreationen auch aus alten Kleidungsstücken oder anderen textilen Sachen. Heike Schossig aus Leppersdorf begann vor reichlich drei Jahren zu Häkeln, Stricken, Basteln und Lampenschirme zu entwickeln. Dritter im Bunde ist der Pulsnitzer Andreas Schaarschmidt, er stammt aus dem Erzgebirge und begann vor vier Jahren in der Töpferwerkstatt des Oberlichtenauer Bibelgartens mit dem Töpfeln. Mittlerweile entstehen die kreativsten Werke, aber auch längst Vergessenes wie die Wandvasen in Herzchenform.

Das Feuerwerk am Freitagabend lockt zudem die Pulsnitzer in die Innenstadt. Am Sonnabend unterhält 16 Uhr der Posaunenchor die Besucher am Marktbrunnen und Sonntag zur gleichen Zeit erklingt ein Konzert zum Pfefferkuchenmarkt mit Orgel, Blockflöte und Querflöte in der Nicolaikirche. Das Stadtmuseum mit Bibliothek und Café Marie hat Freitag und Sonntag geöffnet. Froschkönig, Rotkäppchen und Waldhäuschen präsentiert Uta Davids in der Historischen Sternwarte als Puppenspiel für Kinder ab drei Jahren. Im Ratskeller drehen die ersten Modelleisenbahnen ihre Runden für dieses Jahr. Diesmal ist der Modelleisenbahnclub Königsbrück hier zu Gast. Dampflokfreunde kommen auch auf ihre Kosten. Am Sonnabend fährt extra ein Dampfzug von Berlin nach Pulsnitz zum Pfefferkuchenmarkt. Er wird gegen 13 Uhr ankommen und 16 Uhr wieder abfahren. Ebenfalls am Sonnabend lockt die Freiwillige Feuerwehr mit einem Tag der offenen Tür in ihr Depot an die Bischofswerdaer Straße.

www.pfefferkuchenmarkt.de

Eingeschränkte Parkmöglichkeiten
Anwohner sollten die eingeschränkten Parkmöglichkeiten auf dem Marktplatz ab Dienstag, 4. November und auf dem Kirchplatz ab Montag, 3. November beachten.

Geänderte Verkehrsführung

Die bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt beantragte Straßensperrung von Freitag 9 Uhr bis Sonntag 22 Uhr sieht wie in jedem Jahr wieder die Sperrung der Innenstadt von der Wettinstraße bis zur Dresdener Straße vor. Dazu ist auch die Einbahnstraßenregelung für die Dresdener Straße bis zum Kreisverkehr am Eierberg in auswärtiger Richtung wieder beantragt, die Zufahrten innerorts sind in beide Richtungen möglich. Nach Pulsnitz gelangen die Fahrzeuge ab Kreisverkehr Eierberg über Lichtenberg. Auf der Bachstraße besteht Halteverbot. Auch die Kamenzer Straße zwischen Nordstraße und Spittelweg wird wieder zur Einbahnstraße und steht zum Parken vom Sonnabend, 12 Uhr bis Sonntag 22 Uhr zur Verfügung. Fahrzeuge aus Richtung Kamenz fahren über den Spittelweg und die Dr.-Wilhelm-Külz-Straße stadteinwärts. Die Dr.-Wilhelm-Külz-Straße gilt hier ebenfalls als Hauptumleitungsstrecke, ein Parken ist zwischen Spittelweg und Wettinplatz beidseitig nicht möglich. Die Anwohner werden gebeten, auf die Straßen um die Schule auszuweichen. Der Bereich um die Schule ist dafür eigens zum Parken für das Wochenende freigegeben. Allen Verkehrsteilnehmern, die beabsichtigen aus Richtung Kamenz auf die Autobahn A4 aufzufahren wird empfohlen, dafür die Anschlussstellen Burkau, Ohorn oder Ottendorf-Okrilla zu nutzen. Gleiches gilt für die Gegenrichtung. **E.R.**

51. Pulsnitzer Nikolausfest vom 28.-30. November

Freitag 13-20 Uhr, Sonnabend 13-21 Uhr,
Sonntag 13-19 Uhr

Obwohl der Weihnachtsmarkt schon am Freitag 13 Uhr öffnet, findet die offizielle Eröffnung des legendären Pulsnitzer Nikolausfestes erst 17 Uhr statt. Zuvor lässt sich aber schon die Atmosphäre auf dem Marktplatz genießen, strömt der Duft von Bratwurst und Glühwein um die Ecken. Schon ab 15 Uhr hält der Nikolaus seine Sprechstunde im Pfefferkuchenhaus ab. Pfefferkuchen verzieren und die Sonderausstellung Hänsel und Gretel besichtigen können die Besucher im Museum Pfefferkuchen-Schauwerkstatt. Das Stadtmuseum, Bibliothek und Café Marie laden zum „Schauen und Genießen“ in die Goethestraße 20a ein. Im Puppen-

nem gemeinsamen Weihnachtsliedersingen klingt der Abend dann gemütlich auf dem Marktplatz aus. Der Sonntag steht wieder im Zeichen der süßen Leckereien der Pulsnitzer Bäcker, die ihre leckere große Weihnachtsüberraschung anbieten. Danach gibt es Geschenke für die richtigen Lösungen bei dem Weihnachtsrätsel, das sich wieder mit dem Blick in die Schaufenster der Innenstadt lösen lässt und der Coupon von Seite 8 im Briefkasten am Pfefferkuchenhaus eingeworfen werden kann. Mit Posaunenklängen klingt das Fest traditionell dann aus. **E.R.** Komplettes Programm unter: www.nikolausfest-pulsnitz.de



Die Eröffnung des Marktes findet am Freitag 13 Uhr statt, dieses Jahr unter Schirmherrschaft von Roland Ermer, Präsident des Sächsischen Handwerkstages.

Pfefferkuchenständen zu lang sind, kann auch die einzelnen Handwerksbetriebe an ihrem Stammsitz besuchen und sich dort im Laden mit Pfefferkuchen eindecken. Die GmbH auf der Feldstraße wartet am Wochenende sogar mit einer Besichtigung der laufenden Produktion auf und ab 15 Uhr mit musikalischer Unterhaltung durch den Spielmannszug, Auftritt der Pulsnitzer Krümel und der smiling cherries, am Sonntag mit den Alphornbläsern und Ponykutschfahrten. Für viele steht deshalb dieser Termin fest im Terminkalender zum Besuch von Pulsnitz! Sie alle dürfen sich wieder auf ein buntes Markttreiben in der Innenstadt freuen. Auf

In der Bladruckwerkstatt gibt es zu jeder vollen Stunde eine Führung und man kann sich selbst seine Deckchen mit den historischen Modellen gestalten. Auch in der Töpferei Jürgel gibt es am Sonnabend ab 10 Uhr und Sonntag ab 13 Uhr Schautöpfeln zu sehen und wie die Tongefäße bemalt werden während der gesamten Öffnungszeiten. Besondere Angebote zum Anlass der Markttagelassen sich jedoch auch die Pulsnitzer Händler einfallen. Während der gesamten Marktzeit kann man von den einzelnen kulinarischen Angeboten jenseits des Pfefferkuchens reichlich Gebrauch machen.



15 Bahnen drehen ihre Runden in der Ostsächsischen Kunsthalle.

theater in der Historischen Sternwarte ist 16 Uhr Hänsel und Gretel als Puppenspiel zu erleben. Nach der Eröffnung spielt die Kremsermugge traditionelle und moderne Weihnachtshits. 18 Uhr bläst der Posaunenchor. Am Wochenende sind die Programme der Kita Schatzinsel und Wichtelburg zu erleben. Nach dem großen Nikolauszug am Sonnabend führt die Pulsnitzer Laienspielgruppe das Märchen Frau Holle auf und wiederholt es am Sonntag. Die Proben dazu laufen schon auf vollen Touren und auch die Requisiten sind in Arbeit. Mit ei-

21. Modellbahnausstellung

Auch in diesem Jahr findet die traditionelle Modellbahnausstellung zum Nikolausmarkt vom 28. bis 30. November in der Ostsächsischen Kunsthalle statt. An drei Tagen zeigen die RSK Modellbahnfreunde Pulsnitz auf gut 500 Quadratmetern 15 verschiedene Anlagen, darunter die Holzbahn und eine LEGO-Bahn. Die Ausstellung ist am Freitag von 15 bis 19 Uhr, am Sonnabend von 10 bis 19 Uhr und am Sonntag von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Erwachsene zahlen drei Euro und Kinder ab 6 Jahre einen Euro Eintritt.

Der Weihnachtsbaum wird am Sonnabend, dem 15. November früh aufgestellt.

Straßensperrung zum Nikolausfest: vom 28.11., 11 Uhr bis 30.11., 23 Uhr ist die Robert-Koch-Straße, zwischen Ziegenbalgplatz und Ausfahrt Herrenhausplatz (Ziegenbalgplatz, Kurze Gasse, Kirchplatz, Markt) gesperrt.

Während der Märkte fallen mittwochs und freitags der **Wochen- und Frischemarkt** am 5., 7., 26. und 28. November aus!

Weiter lesen Sie in dieser Ausgabe:

Seite 3: Oberlichtenau Sieger beim Dorfwettbewerb

Seite 4-6: Friedhofsordnung für Pulsnitzer Friedhof

Seite 7: Friedersdorfer Kirmes mit Dorfgeschichte(n)

Seite 8: Pfefferkühlerei Groschky erweitert sich

Seite 9: Mission Olympic: Kita Kunterbunt Jahressieger

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

ein Ausspruch, der nicht in jeder Situation wortwörtlich genommen werden sollte, heißt da wohl: „Tue Gutes und sprich darüber“. – Nicht wenige Menschen engagieren sich ehrenamtlich und uneigennützig in ihrer Freizeit, um anderen genau das Mehr zu geben, was zum Leben unbedingt dazu gehört, Freude bereitet und nicht selten Motivation für deren zukünftiges Handeln ist. Und da ich weiß, dass diejenigen nicht selbst darüber sprechen, möchte ich es gern tun.

Gerade in den letzten Wochen haben sich derlei viele Ereignisse zugetragen, auf die wir Pulsnitzer mit Recht stolz sein können. Leider kann ich nicht alles benennen. Deshalb gleich eingangs und an dieser Stelle meinen herzlichen Dank an all diejenigen, die sich über das ganze Jahr hinweg so sehr für das gesellschaftliche Leben verdient machen.

Selten wird ehrenamtliches Engagement mit Auszeichnungen und Ehrungen gekrönt. Sicher mag ein Grund dafür sein, dass man es im tagtäglichen Leben als „normal“ empfindet und nicht unbedingt darüber nachsinnt, welch enormer Aufwand sich dahinter verbirgt. Ob das vielfältige Vereinsleben oder auch das nicht wegzudenkende Engagement einzelner in vielen anderen Bereichen unseres Alltags – es ist nicht selbstverständlich und bedarf wenigstens ab und zu eines kleinen Dankeschöns verbunden mit einem Lächeln.

Die Form unseres Zusammenlebens hat sich in den letzten Jahren sehr gewandelt. Mehr und mehr reißt es die Familien auseinander aufgrund der sich bietenden Entwicklungsmöglichkeiten rund um den Erdball. Die mit der Region verwachsene ältere Generation verbleibt oft zu Hause bei ihren Wurzeln und die Jüngeren zieht es in die große weite Welt hinaus bedingt durch verschiedenste Ursachen und Gründe. Bereits seit vielen Jahren werden durch Christa Maria und Manfred Wendt nicht wenige unserer Senioren betreut. Dafür erhielt Frau Wendt vor kurzem die Annen-Medaille überreicht, was eine besondere Würdigung ihres ehrenamtlichen Engagements bedeutet. Im Namen aller Pulsnitzer und insbesondere der Senioren ist es für mich eine besondere Ehre, zu dieser Auszeichnung gratulieren zu dürfen.

Ebenso anerkennenswert ist die Auszeichnung des Turnvereins Pulsnitz e.V. mit der „Sportplakette des Bundespräsidenten“ durch den sächsischen Innenminister Marcus Ulbig zum 150-jährigen Bestehen und für seine herausragende Entwicklung. Eine tolle Leistung über Jahrzehnte hinweg zum Wohle vieler, zu der ich nur Anerkennung zollen kann. Nicht nur, dass der sportliche Gedanke zählt. Nein, besonders steht im Vordergrund das Gefühl des Zusammengehörens und des Miteinanders. – Weiter so, liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde! Mit einem ersten Platz brillierte Oberlichtenau bei dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. In einem herausragenden Dorfrundgang präsentierte Oberlichtenau seine sehenswerten Kleinode, vermittelte das Zusammenspiel der Vereine und zeigte überzeugend auf, dass Zukunft nicht durch Zusehen, sondern durch aktives Handeln geschrieben wird. – Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg bei dem nun folgenden Ausscheid auf Landesebene.

Dass in Pulsnitz Zukunft steckt, zeigten auch unsere beiden Grund- und die Oberschule zu ihren Tagen der offenen Tür. Es erfüllt nicht nur mich mit Stolz zu sehen, dass unsere Kinder an den Schulen nicht nur Wissen für das Leben vermittelt bekommen, sondern ihnen auch die Liebe zu ihrer Heimat nahe gebracht wird. Das sind letztlich Grundvoraussetzungen, um die Liebe zur Heimat zu wecken, und insbesondere auch dafür, sich engagieren zu wollen. Denn nur, wenn ich weiß für Was und für Wen, wird Engagement, und das nicht nur für sich selbst, zur Selbstverständlichkeit.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, mit dem Ende der Ferienzeit starten wir auch in die letzten Wochen des Jahres 2014. Gefühlt werden die Tage nun noch schneller vergehen, und dennoch wird es zwischendurch schöne Momente zum Verweilen und Ausruhen geben. Zwei davon sind der Pfefferkuchenmarkt und das Nikolausfest, die den Endsputt gebührend verschönern und verzaubern werden. – Ich wünsche Ihnen eine kurzweilige, ereignisreiche und schöne Zeit.

Ihr Bürgermeister Peter Graff

- Stadtrat -**Jahresabschlüsse der Wohnungs- und Kulturgesellschaft****Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der SWG**

In der ersten Sitzung am 23. September beschäftigte sich der neu gewählte Stadtrat hauptsächlich noch mit den Ergebnissen des vergangenen Jahres. Der Geschäftsführer der SWG Pulsnitz mbH, Herr Mietzsch, und Herr Rosse von der Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Partner GmbH stellten gemeinsam den Jahresabschluss 2013 vor und erläuterten wesentliche Punkte. Trotz eines Verlustes von rund 10 TEUR kann dann Jahr 2013 als positiv für die SWG gewertet werden.

Die Beschlussvorlagen zum Jahresabschluss 2013 wurden alle durch den Stadtrat bestätigt. Der Bürgermeister kann nunmehr den Jahresabschluss 2013 in der Gesellschafterversammlung der SWG Pulsnitz mbH feststellen und die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat entlasten.

Informationen zur neuen EU-Förderperiode 2014–2020 und der LEADER-Entwicklungsstrategie

Das Planungsbüro Schubert als zuständige Stelle für die Region Westlausitz stellte den Stadträten wichtige Informationen zur neuen EU-Förderperiode 2014-2020 und der LEADER- Entwicklungsstrategie in komprimierter Form vor. Dieses Förderprogramm ist jedoch nur für Gemeinden unter 5000 Einwohner, also die Ortsteile der Stadt Pulsnitz anwendbar. Im Dezember 2014 werden dem Stadtrat konkrete Richtlinien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Pulsnitz

Der Jahresabschluss per 31.12.2013 weist ein Gesamtergebnis von 167.496,63 Euro aus. Gegenüber dem Haushaltsplan verbesserte sich das Ergebnis aufgrund folgender Mehrerträge:

- Gewerbesteuer rund 146,3 TEUR
- Anteil an der Einkommenssteuer rund 107,5 TEUR

Abschlussfahrt Zlotoryja

Das städtepartnerschaftliche Projekt mit Zlotoryja/Polen, gefördert durch die Sächsische Aufbaubank endet am 31.10.2014. Neben vielen Aktivitäten wie das Festival des fremdsprachigen Liedes, die Einweihung des Treffens- und Integrationshauses Zlotoryja durch eine Sportolympiade, die Goldwaschtage in Zlotoryja, der Gesundheitslauf in Pulsnitz, einem Lehreraustausch und die Begegnung der Senioren aus beiden Städten, fand am 18.10.2014 die Abschlussfahrt nach Zlotoryja statt. Mit von der Partie waren wieder interessierte Bürger und Vertreter der Pulsnitzer Vereine. Die geplante Be-

- Baumaßnahmen -**Straßenbau zwischen Friedersdorf und Oberlichtenau**

Am 6. Oktober war Baubeginn für den diesjährigen Abschnitt. Die Arbeiten sollen insgesamt bis Mitte November abgeschlossen sein. Die entsprechenden Umleitungen über die S 105 (Haselbachtal) und den Höhenberg sind ausgeschildert. Innerörtlich wird die Relation „Zur Weißen Brücke“ stark frequentiert.

Ufermauer Schulstraße

Gegenwärtig erfolgt die Rückverfüllung der Baugrube der Abschnitte sieben bis neun. Gleichzeitig wird auch der Schmutzwasserkanal zurückverlegt. Noch Mitte Oktober soll die neue Trinkwasserleitung verlegt werden, wobei die neuen Hausanschlüsse in der darauffolgenden Woche gebaut werden sollen.

Baumaßnahmen Deutsche Bahn

Zur Problematik „Bodenwelle“ im Bereich des Bahnüberganges Dresdener Straße gibt es noch keine Veränderung, wobei jedoch das LASuV Bautzen ebenfalls bei örtlichen Nachmessungen zu starke Unebenheiten festgestellt hat. Der Bau des neuen Außenbahnsteiges Gleis 2 im Bereich des Bahnhofes ist bereits abgeschlossen. Damit hat die Stadt Pulsnitz nach vielen Jahren wieder einen funktionierenden Kreuzungsbahnhof bekommen.

S 56 – Mittelbacher Straße

Gegenwärtig wird die Umplanung für den geplanten Gehwegbau bearbeitet. Die betroffenen Anlieger haben seitens der Stadtverwaltung eine Vereinbarung zum

- Zuweisungen für lfd. Zwecke

rund 88,7 TEUR

- Finanzerträge rund 120,2 TEUR

Durch dieses positive Ergebnis erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und zukünftige Fehlbeträge können daraus gedeckt werden.

Ziel der Stadt Pulsnitz muss es sein, durch ausgeglichene Haushalte oder geringe Fehlbeträge in den folgenden Jahren die Erfüllung der Pflichtaufgaben und ein vertretbares Maß an freiwilligen Aufgaben zu gewährleisten. Die Rechnungsprüferin der Stadt Pulsnitz erteilte den uneingeschränkten Prüfungsvermerk.

Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Auf der Suche nach neuen Fördermöglichkeiten für die Innenstadt hat sich die Verwaltung für das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP) entschieden. Der Antrag lag zum 15.07.2014 fristgemäß bei der SAB vor. Aufgrund der Kommunalwahlen ist die Bestätigung durch den Stadtrat bis zum 30.09. einzureichen. Der Stadtrat bestätigte die Abgrenzung des SOP-Gebietes „Stadtzentrum“ und befürwortete die geplanten Maßnahmen.

Straßenbeleuchtung

Die geplanten Beschlussfassungen für den Umbau der Straßenbeleuchtungsanlagen Dr. Wilhelm-Külz-Straße und Polzenberg/Hempelstraße wurden vertagt. Nach der Einholung weiterer Angebote werden diese Maßnahmen erneut in den Ausschüssen vorbereitet.

Jahresabschluss 2013 der Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH

In der zweiten Sitzung des Stadtrates am 14. Oktober beschäftigten sich die Stadträte vor allem mit dem Jahresabschluss der Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH.

Die Geschäftsführerin der Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH, Frau

Schubert, und Herr Urban von der Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Partner GmbH stellten gemeinsam den Jahresabschluss 2013 vor und erläuterten wesentliche Bilanzpositionen. Das Jahr 2013 weist einen Jahresüberschuss von 1.735,01 Euro aus.

Die Beschlussvorlagen zum Jahresabschluss 2013 wurden alle durch den Stadtrat bestätigt. Der Bürgermeister kann nunmehr den Jahresabschluss 2013 in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH feststellen und die Geschäftsführung bzw. den Aufsichtsrat entlasten.

Spenden

Auch im letzten Monat sind wieder Spenden bei der Stadtverwaltung eingegangen. Die Annahme der Spenden

Gesundheitslauf 1.100,00 Euro
Ernst-Rietschel-Grundschule Pulsnitz
- Crosslauf 111,00 Euro
- Hüpfburg 200,00 Euro
Kita Kunterbunt 198,00 Euro
Kita Oberlichtenau 242,00 Euro
Kindertagesstätte Kunterbunt 40,00 Euro.
Nikolausfest 125,00 Euro

erfolgte einstimmig.

Der Bürgermeister hebt hervor, dass ohne die Zuwendungen der Firmen und Gewerbetreibenden vieles nicht möglich wäre. Herzlichen Dank an alle für ihre Unterstützung.

Unser Dorf hat Zukunft

Herr Graff informierte noch über den Ausgang des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Kreisebene. Hier belegte der Ortsteil Oberlichtenau den ersten Platz und kämpft nun weiter auf Landesebene.

Tag der offenen Tür

Am Donnerstag, dem 16.10.2014, findet in der Pulsnitzer Grund- und Oberschule der „Tag der offenen Tür“ statt. Herr Graff lädt alle herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Einkaufsnacht in Pulsnitz

Weiterhin zog der Bürgermeister ein Resümee der Einkaufsnacht und wertete diese als Erfolg für Händler und Gewerbetreibende.

WBG Wohnungsbaugenossenschaft Pulsnitz eG

Am Montag, 8.12.2014, findet um 19 Uhr im Vereinsheim des TSV Pulsnitz 1920 e.V. unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Alle Mitglieder der Genossenschaft sind recht herzlich dazu eingeladen.

Ulrich Mroß, Aufsichtsratsvorsitzender

ren Fläche sind ebenfalls noch dieses Jahr Pflegearbeiten vorgesehen (insbesondere Beseitigung von Brombeergestrüpp).

Sanierung geschützter Baumbestände

In den nächsten Tagen beginnen umfangreiche Baumpflegearbeiten im Bereich Schlosspark, Schlossteichdamm, Stadtpark und Allee Hufeweg. Für über 40.000 Euro wird die Firma Knorre Baumdienst Bautzen die Arbeiten durchführen. Die Maßnahme wird gefördert im Rahmen der Förderrichtlinie „Natürliches Erbe – RL NE/2007“.

Sanierung Brauereiteich

Am 11. Oktober wurde der Brauereiteich befishet, das Ergebnis waren etwa 100 Kilogramm Fisch, die ihre neue Heimat im Schlossteich fanden. Grund der Maßnahme ist die anstehende Sanierung des Auslassbauwerkes. Die Baumaßnahme beginnt ab dem 20. Oktober 2014.

Sporthalle Hempelstraße, Pulsnitz

Die Ausschreibungen zu den Gewerken Elektroarbeiten, Gerüstbauarbeiten, Bodenbelag und Malerarbeiten, sowie Heizungs- und Sanitärinstallation sind im Sächsischen Ausschreibungsblatt veröffentlicht.

Die Angebote zu den Gewerken Fenster und Türen, sowie Mauer-, Trockenbau- und Putzarbeiten werden derzeit geprüft und in Folge wird jeweils dem wirtschaftlichsten Anbieter durch den Stadtrat der Zuschlag erteilt. D. S.

Nächste Sitzungstermine

Stadtrat: außerordentliche Sitzung: Dienstag, 28. Oktober 19 Uhr im Ratssaal im Ratskeller Am Markt 2

Stadtrat: Dienstag, 18. November 19 Uhr im Ratssaal im Ratskeller Am Markt 2

Verwaltungsausschuss: Dienstag, 4. November 18.30 Uhr im Beratungsraum im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 2.4

Technischer Ausschuss: Donnerstag, 6. November 19 Uhr im Beratungsraum im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 2.4

Ortschaftsrat Oberlichtenau: konstituierende Sitzung: Mittwoch, 29.10., 19 Uhr im Bürgerhaus, Am Sportplatz 5

Die Tagesordnung und der Charakter der Ausschusssitzungen werden noch festgelegt. Bitte informieren Sie sich an den Aushängen. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Sprechzeiten im Rathaus

Am Markt 1, Tel. 8 61-0, Fax 861-109

Montag geschlossen
Dienstag 9-12 und 13-16.30 Uhr
Mittwoch 9-12 Uhr
Donnerstag 9-12 und 13-18 Uhr
Freitag 9-12 Uhr

Sprechzeiten im Bürgerbüro

Am Markt 1, Tel. 861-320, Fax 861-329
Zuständig für die Bereiche Meldewesen, Gewerbeamt, Standesamt und Fundbüro.

Montag geschlossen
Dienstag 9-18 Uhr
Mittwoch 9-13 Uhr
Donnerstag 9-18 Uhr
Freitag 9-13 Uhr
1. Samstag im Monat 9-12 Uhr

Achtung: Im November öffnet das Bürgerbüro am Sonnabend, dem 8.11. zu seiner Sprechzeit. Am 1.11. bleibt das Bürgerbüro geschlossen.

Zur Terminabsprache zwecks Anmietung der Räumlichkeiten im Gemeindehaus Oberlichtenau bitte zwei Wochen im Voraus bei Frau Mieth Tel. 8 61-3 37 anmelden! Der Bürgerpolizist für Pulsnitz und Großröhrsdorf Herr Jenichen ist telefonisch unter der Rufnummer 01 73/3 88 77 06 zu erreichen.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass die für Donnerstags fest etablierte Bürgersprechstunde nur sehr selten in Anspruch genommen wird.

Um es insbesondere für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, einfacher und zeitlich flexibler zu gestalten, bitten wir zukünftig vor vorherige Terminabsprache mit dem Sekretariat unter Telefon 035955/861-101. So kann in Abstimmung mit Ihrem Terminkalender eine feste Zeit, gleich an welchem Wochentag, vereinbart werden. Natürlich ist es, wie bisher praktiziert, jederzeit auch möglich, ohne Voranmeldung vorzusprechen. Damit entfällt ab sofort die feste Sprechstunde am Donnerstag.

Sprechstunde Friedensrichter

Nächste Termine: 4. November und 2. Dezember 16.30 bis 18 Uhr im Rathaus, Zimmer 2.4
oder nach Vereinbarung über Tel. 7 19 09

Entsorgungstermine

Ab November erfolgt die Leerung der Bio-Tonne nur noch 14-tägig.

Pulsnitz Stadt, OT Friedersdorf,

Restabfall 10. und 24. November
Bioabfall 11. und 25. November
Gelbe Tonne 6. und 21. November
Papiertonne 13. Oktober

OT Oberlichtenau

Restabfall 10. und 24. November
Bioabfall 4. und 18. November
Gelbe Tonne 6. und 21. November
Papiertonne 25. November

Glascontainer ohne Batteriefächer

Wie das Landratsamt mitteilte, werden an den Glascontainern im Ortsteil Oberlichtenau die Batteriefächer zur Entsorgung von Altbatterien und Akkus bis Jahresende verschlossen und nicht mehr entleert. Die manuelle Leerung ist eine zusätzliche Dienstleistung mit hohem logistischen und finanziellen Aufwand. Im Landkreis besteht ein ausreichend ausgebautes Netz an Rückgabemöglichkeiten in den Geschäften mit Batterieverkauf (grüne Sammelbox meist im Kassenbereich) sowie in den Sammelstellen des Landkreises: Schadstoffmobil, Wertstoffhöfe und Abfallwirtschaftsamt.

Nächster Erscheinungstag des Pulsnitzer Anzeigers

Die Dezember-Ausgabe erscheint am 27. November 2014, Redaktionsschluss ist der 17. November, Anzeigenschluss am 18. November 2014. Die Verteilung erfolgt mit der Wochenendwerbung.



Beschlüsse Stadtrat am 23.9.2014 und 14.10.2014

Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2013 der SWG Pulsnitz mbH

Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag 0,00 Euro
Bilanzsumme - Aktiva 50.264.584,11 Euro

Beschluss Nr. VI/2014/0022

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz ermächtigt den Bürgermeister, als Vertreter der Stadt Pulsnitz in der Gesellschafterversammlung der SWG Städtische Wohnungsgesellschaft Pulsnitz mbH, wie folgt abzustimmen:
Der Jahresabschluss der SWG Städtischen Wohnungsgesellschaft Pulsnitz mbH für das Jahr 2013 wird festgestellt mit:
Bilanzsumme: 9.481.534,51 €
Jahresverlust: 10.720,61 €
Verlustvortrag: 4.428.885,99 €
Kapitalrücklage: 9.483.169,67 €

Passiva
Basiskapital 19.049.958,54 Euro
Rücklagen 4.264.667,72 Euro
Sonderposten 16.937.367,84 Euro
Rückstellungen 643.503,84 Euro
Verbindlichkeiten 9.349.929,12 Euro
Passive Rechnungsabgrenzungsposten 19.157,05 Euro
Bilanzsumme - Passiva 50.264.584,11 Euro
Mittelübertragungen
Ergebnishaushalt 78.775,93 Euro
Finanzhaushalt 589.860,27 Euro

Verwendung des Jahresfehlbetrages der SWG Pulsnitz mbH

Beschluss Nr. VI/2014/0030

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz ermächtigt den Bürgermeister, als Vertreter der Stadt Pulsnitz in der Gesellschafterversammlung der SWG Städtische Wohnungsgesellschaft Pulsnitz mbH, wie folgt abzustimmen:
Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 10.720,61 € erhöht den Gesamtverlust der Gesellschaft wie folgt:
Verlustvortrag alt: 4.428.885,99 €
Jahresfehlbetrag: 10.720,61 €
Verlustvortrag neu : 4.439.606,60 €

Entlastung der Geschäftsführung der SWG Pulsnitz mbH

Beschluss Nr. VI/2014/0031

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz ermächtigt den Bürgermeister, als Vertreter der Stadt Pulsnitz in der Gesellschafterversammlung der SWG Städtische Wohnungsgesellschaft Pulsnitz mbH, wie folgt abzustimmen:
Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Entlastung des Aufsichtsrates der SWG Pulsnitz mbH

Beschluss Nr. VI/2014/0032

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz ermächtigt den Bürgermeister, als Vertreter der Stadt Pulsnitz in der Gesellschafterversammlung der SWG Städtische Wohnungsgesellschaft Pulsnitz mbH, wie folgt abzustimmen: Dem Aufsichtsrat der SWG Pulsnitz mbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2013 der Stadt Pulsnitz

Beschluss Nr. VI/2014/0018

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz stellt den Jahresabschluss der Stadt Pulsnitz für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 88b Abs. 2 der SächsGemO wie folgt fest:

Ergebnisrechnung:
Ordentliches Ergebnis 184.545,57 Euro
Außerordentliches Ergebnis - 17.048,94 Euro
Gesamtergebnis 167.496,63 Euro
Finanzrechnung:
Endbestand an Zahlungsmitteln 972.457,57 Euro

Vermögensrechnung:
Aktiva
Anlagevermögen 48.241.279,14 Euro
Umlaufvermögen 2.019.946,16 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 3.358,81 Euro

Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) - Abgrenzungsbereich Fördergebiet „Stadtzentrum“ Pulsnitz

Beschluss Nr. VI/2014/0025

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt die Abgrenzung des im Lageplan (siehe Anlage unten) dargestellten SOP-Förderprogramm „Stadtzentren“ Pulsnitz und beauftragt den Bürgermeister mit der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung.

Teilräumliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“ Pulsnitz

Beschluss Nr. VI/2014/0026

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt das Teilräumliche Entwicklungskonzept „Innenstadt“ Pulsnitz.

Annahme von Zuwendungen

Beschluss Nr. VI/2014/0017

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage zu.
1. Gesundheitslauf
150,00 Euro Schaub Rehatechnik GmbH
500,00 Euro ewag Kamenz AG
200,00 Euro TS Personaldienstleistung Thomas Skurnia e.K.
250,00 Euro BARMER GEK Bischofswerda
2. Ernst-Rietschel-Grundschule Pulsnitz - Crosslauf
111,00 Euro LAOLA Zentralküche
3. Kita Kunterbunt
198,00 Euro LAOLA Zentralküche

4. Kita Oberlichtenau
242,00 Euro LAOLA Zentralküche
5. Ernst-Rietschel-Grundschule - Sporttag
Gutschein für Hüpfburg
200,00 Euro Allianz Versicherungsbüro Carsten Bergk

Beschluss Nr. VI/2014/0033

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, dass er als Vertreter der Stadt Pulsnitz in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH wie folgt abstimmt: Der Jahresabschluss der Kultur- und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH für das Jahr 2013 wird festgestellt mit:
Bilanzsumme: 46.098,42 €
Jahresüberschuss: 1.735,01 €

Beschluss Nr. VI/2014/0034

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz ermächtigt den Bürgermeister als Vertreter der Stadt

Pulsnitz, in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH wie folgt abzustimmen: Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 1.735,01 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss Nr. VI/2014/0035

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz ermächtigt den Bürgermeister, als Vertreter der Stadt Pulsnitz in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH, wie folgt abzustimmen: Der Geschäftsführung der Kultur- und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. VI/2014/0036

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz ermächtigt den Bürgermeister, als Vertreter der Stadt Pulsnitz in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Tourismus gemeinnützige GmbH, wie folgt abzustimmen: Dem Aufsichtsrat der Kultur und Tourismus gemeinnützige GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt. Das Testat wurde erteilt.

Beschluss Nr. VI/2014/0027

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage zu.

Anlage
1. Kindertagesstätte Kunterbunt
40,00 Euro Golf GTI Club Pulsnitz
2. Nikolausfest
25,00 Euro Bad & Heizung Schickel GmbH & Co. KG
100,00 Euro Dachdeckermeister Sven Brückner
Peter Graff, Bürgermeister

Termin für Steuerzahler Quartalszahler

Wir weisen darauf hin, dass am 15. November 2014 die Grundsteuer, die Garagenpacht und die Gewerbesteuer für Ratenzahler fällig werden. Bitte beachten Sie, dass der Betrag der vierten Rate, bedingt durch die Viertelung des Jahresbetrages, um einige Cent abweichen kann. Die Höhe der Rate entnehmen Sie bitte Ihrem Steuerbescheid.

Für die Zahlung stehen folgende Konten der Stadt Pulsnitz zur Verfügung:
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE78 8505 0300 3000 0000 53, BIC: OSDDDE81XXX
Volksbank Bautzen eG
IBAN: DE88 8559 0000 0310 8000 07, BIC: GENODEF1BZV
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE48 1203 0000 0001 2568 74, BIC: BYLADEM1001

Bitte geben Sie Ihr Buchungszeichen als Verwendungszweck auf der Überweisung an, damit die Zahlung richtig zugeordnet werden kann. Bei nicht termingerechter Zahlung erfolgt eine Mahnung mit entsprechender Mahngebühr und Säumniszuschlägen. Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, können Sie uns ein Mandat zur Abbuchung der Forderungen erteilen. Formulare hierzu erhalten Sie in der Stadtkasse. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Mandate berücksichtigt werden. Eine Zusendung der Formulare per Fax oder per E-Mail ist aufgrund der SEPA-Vorschriften, wonach eine Originalunterschrift vorliegen muss, nicht möglich.

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter Tel. 03 59 55/8 61-234 bzw. per E-Mail an thomas.beyer@pulsnitz.de.

Beyer, Stadtkasse Pulsnitz

Veranstaltungskalender 2015

Für den Veranstaltungskalender 2015 bitten wir um Meldung Ihrer Veranstaltungen bis zum 24. November 2014. Benötigt werden die Angaben zu Datum und Uhrzeit der Veranstaltung, Titel der Veranstaltung, Veranstaltungsort und Veranstalter. Meldungen erbeten an: anzeiger@kultur-tourismus-pulsnitz.de bzw. per Post an: Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH, Am Markt 3, 01896 Pulsnitz oder telefonisch unter 03 59 55/7 09 23.

Beschlüsse Technischer Ausschuss vom 9.10.2014

Der Technische Ausschuss beschließt, das Einvernehmen für die Bauanträge nach § 36 BauGB zu erteilen für:

Beschluss Nr. VI/2014/0037

Bauantrag zur Erweiterung Sportplatz als Tennisplatz, Keulenbergstraße in Pulsnitz OT Oberlichtenau.

Beschluss Nr. VI/2014/0038

Bauantrag zum Ausbau Dachgeschoss und Dachspitz, Robert-Koch-Straße in Pulsnitz.

Beschluss Nr. VI/2014/0039

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorbescheid für den Bau eines Winkelbungalows mit Doppelcarport, Meißner Weg in Pulsnitz OT Friedersdorf.

Beschluss Nr. VI/2014/0040

Bauantrag für Umbau einer Montagehalle in eine Produktionshalle, Spittelweg in Pulsnitz.

Beschluss Nr. VI/2014/0041

Bauantrag für Neubau eines Einfamilienhauses, Zur Hufe in Pulsnitz.

Beschluss Nr. VI/2014/0042

Bauantrag für Werbeanlagen, Errichtung einer Plakatwerbetafel für wechselnde Produktwerbung, Kamenzer Straße in Pulsnitz.

Beschluss Nr. VI/2014/0043

Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienhauses, An der Mittelmühle in Pulsnitz.
Peter Graff, Bürgermeister

Oberlichtenau wurde Sieger beim Kreiswettbewerb

Seit dem 9. Oktober ist es offiziell: Oberlichtenau wurde von der Jury zum Sieger des diesjährigen sächsischen Landeswettbewerbes auf Kreisebene „Unser Dorf hat Zukunft“ erklärt, gefolgt von Demitz-Thumitz auf dem zweiten sowie Steina und Kleinröhrsdorf gemeinsam auf den dritten Platz. Bürgermeister Peter Graff konnte im Rahmen der Feierstunde im Landratsamt aus den Händen der Beigeordneten Birgit Weber die Urkunde entgegennehmen. Sie würdigte damit „das bürgerschaftliche Engagement zur Verbesserung der Zukunftsperspektive des Dorfes, die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum sowie die Stärkung der regionalen Identität“, wie es im Urkundentext lautet. In der Begründung der Bewertungskommission heißt es: „Oberlichtenau als Sieger im Wettbewerb konnte in allen Bereichen überzeugen. Insbesondere ist hervorzuheben wie die Entwicklung seit dem Wettbewerb 2011, in dem Oberlichtenau den dritten Platz belegte, vorangeschritten ist und wie zielorientiert von Unternehmen und Vereinen die Zukunft des Ortes entwickelt wird.“

nächste Runde auf Landesebene wird der neue Ortschaftsrat begleiten.

A. Thomschke: Wir nehmen die Herausforderung an. Wir, das sind über 20 junge Leute aus allen Vereinen und der neue Ortschaftsrat, wir kämpfen für unser Dorf. Im Stadtrat übernehmen wir auch Verantwortung und wollen dort etwas bewegen. Die Bewertungskommission stellte sehr erfreut fest, wie hier im Dorf Kinder und Jugendliche wahrgenommen werden und sich engagieren. Schließlich ist die Jugend auch die Zukunft. Die Organisation des Wettbewerbs auf Landesebene wird die erste Aufgabe des neuen Ortschaftsrates sein und gibt das Arbeitsprogramm vor.

Wie ist die Resonanz im Dorf?

A. Thomschke: Bis jetzt nur positiv. Die jungen Leute sind begeistert und wollen weiter mitmachen.

Wie soll es jetzt weitergehen?

A. Thomschke: Wir werten sehr sorgsam die Beurteilung der Jury aus, zum Beispiel



Anett Thomschke und Maik Förster neben der Hortensie, die zur Siegerehrung überreicht wurde. Sie fand ihnen neuen Platz vor dem Schulgarten. Eine Tafel wird künftig an den Wettbewerb erinnern.

Als Belohnung kann sich Oberlichtenau über eine Prämie in Höhe von 1500 Euro freuen und vertritt nächstes Jahr gemeinsam mit Demitz-Thumitz den Landkreis Bautzen im Landesmaßstab. Die Unterstützung des Landratsamtes ist ihnen bereits gewiss. Schließlich hat der Kreis bereits gute Erfahrungen mit Rammenau als Sieger im Bundeswettbewerb gesammelt. Mit den Hauptakteuren Maik Förster und Anett Thomschke führte dazu der Pulsnitzer Anzeiger ein Interview:

Herzlichen Glückwunsch zu diesem Erfolg.

M. Förster: Danke. Wir möchten den Dank unbedingt an die vielen am Erfolg Beteiligten weiterleiten. Besonders erfreulich war, dass sich die Jugend in den Vereinen neben den Einwohnern sehr stark engagierte, das honorierte auch die Kommission. Hervorzuheben wäre noch Janet Kunath, die das Handout für die Jury ganz kurzfristig zusammenstellte. Aber auch vielen Dank an die Stadtverwaltung Pulsnitz mit dem Bürgermeister Peter Graff an der Spitze, Karin Füssel und Frank Heiduschka stellten die umfangreichen Planungsunterlagen und Zahlen für die Jury zusammen.

Die Bewerbung erfolgte recht kurzfristig.

M. Förster: Ja, es war sozusagen die letzte kommunalpolitische Aktion des alten Ortschaftsrates, da wir Amtsverlängerung durch die Beanstandungen der Wahl erhielten. Die

fehlten auch Kleinigkeiten wie eine Totalansicht des Ortes oder die Liedersteine am Liederweg waren zugewachsen und nicht gut zu sehen. Manche Steine stehen auf Privatland, vielleicht ermöglichen die Besitzer auch Baumpflanzungen in Steinnahe. Wir werden überlegen, wo überall noch Bäume, Sträucher und Grünstreifen gepflanzt werden können und dazu die Plätze festlegen. Gezielte Aktionen könnten zum Tag des Baumes erfolgen. Auf alle Fälle wollen wir die Bevölkerung mitnehmen, sie sollen sich mit dem Dorf und dem Wettbewerb identifizieren.

Für die fünf Schwerpunktthemen werden wir je einen Verantwortlichen benennen. Sylvia Reppe erklärte sich schon bereit, das Grünressort zu übernehmen. Sie profitiert bereits aus den Erfahrungen zum Kreisauscheid, bei dem sie sich schon diesem Part widmete.

Was kann die Bevölkerung schon tun?

M. Förster: Fotos vom Ort und der Landschaft zu den verschiedenen Jahreszeiten im Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter anfertigen und sammeln, alte und neue Ansichten gegenüberstellen. Vielleicht gibt es sogar noch einen Fotowettbewerb. Natürlich dürfen auch eigene Ideen entwickelt werden, wir sind für alles offen.

Wofür wollen Sie das Preisgeld verwenden?

M. Förster: Mein Vorschlag wäre, das Geld für den Dorfbauplan einzusetzen, das ist ein Wettbewerbspunkt und gleichzeitig Voraussetzung für die weitere Entwicklung in unserem Dorf.
E.R.



Lageplan zum Abgrenzungsbereich Fördergebiet „Stadtzentrum“ Pulsnitz



Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde St. Nicolai Pulsnitz vom 01.01.2015

Der kirchliche Friedhof ist die Stätte, auf der die Gemeinde ihre Toten zur letzten Ruhe bettet.

Der kirchliche Friedhof ist als Bestattungsort immer auch zugleich Glaubenszeugnis. Er ist die Stätte der Toten, die zur letzten Ruhe bestattet sind. An seiner Gestalt wird sichtbar, inwieweit ihrer in Liebe gedacht wird und bei ihrem Gedächtnis christlicher Glaube lebendig ist. Gestaltung und Pflege des Friedhofs erfordert daher besondere Sorgfalt. Alle Arbeit auf dem Friedhof erhält so ihren Sinn und ihre Ausrichtung als ein Dienst an den Gemeindegliedern wie auch an Menschen, die nicht der Landeskirche angehören.

Die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde St. Nicolai erlässt aufgrund von § 13 Absatz 2, Buchstabe i der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33) folgende Friedhofsordnung:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Leitung und Verwaltung des Friedhofes
- § 2 Benutzung des Friedhofes
- § 3 Schließung und Entwidmung
- § 4 Beratung
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Gewerbliche Arbeit auf dem Friedhof
- § 7 Gebühren

II. Bestattungen und Feiern

- A. Bestattungen und Benutzungsbestimmungen für Feier- und Leichenhallen
 - § 8 Bestattungen
 - § 9 Anmeldung der Bestattung
 - § 10 Leichenhalle/Leichenkammer
 - § 11 Feierhalle/Friedhofskapelle
 - § 12 Andere Bestattungsfeiern am Grabe
 - § 13 Musikalische Darbietungen

B. Bestattungsbestimmungen

- § 14 Ruhefristen
- § 15 Grabgewölbe
- § 16 Ausheben der Gräber
- § 17 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung
- § 18 Umbettungen
- § 19 Särge, Urnen und Trauergebände

III. Grabstätten

- A. Allgemeine Grabstättenbedingungen
 - § 20 Vergabebestimmungen
 - § 21 Herrichten, Instandhaltung und Pflege von Grabstätten
 - § 21a Vernachlässigung der Grabstätte
 - § 22 Grabpflegevereinbarungen
 - § 23 Grabmale
 - § 24 Errichtung und Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen
 - § 25 Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen
 - § 26 Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten
 - § 27 Entfernen von Grabmalen

B. Reihengrabstätten

- § 28 Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten
- § 28a Rechtsverhältnis an Gemeinschaftsgrabstätten
- § 28b Rechtsverhältnisse an Urnengemeinschaftsanlagen

C. Wahlgrabstätten

- § 29 Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten
- § 30 Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten
- § 31 Alte Rechte

D. Weitere Richtlinien zur Grabstättengestaltung

- § 32 aufgehoben
- § 33 aufgehoben
- § 34 aufgehoben
- § 35 Grabmalgrößenfestlegung
- § 36 Material, Form und Bearbeitung
- § 37 Schrift, Inschrift und Symbol
- § 38 Stellung des Grabmals auf der Grabstätte
- § 39 Grabstättengestaltung

IV. Schlussbestimmungen

- § 40 Zuwiderhandlungen
- § 41 Haftung
- § 42 Öffentliche Bekanntmachung
- § 43 In-Kraft-Treten

I. Allgemeines

§ 1

Leitung und Verwaltung des Friedhofes

- 1) Der Friedhof in Pulsnitz steht im Eigentum des Kirchenlehns Pulsnitz. Träger ist die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde St. Nicolai in Pulsnitz. Der Friedhof ist eine unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts.
- 2) Leitung, Verwaltung und Aufsicht liegen beim Kirchenvorstand.
- 3) Die Verwaltung des Friedhofs richtet sich nach dieser Friedhofsordnung, den sonstigen kirchlichen Bestimmungen und den staatlichen Vorschriften.
- 4) Aufsichtsbehörde ist das Evangelisch-Lutherische Regionalkirchenamt Dresden.
- 5) Im Zusammenhang mit einer Bestattung, der Verleihung, Verlängerung oder Übertragung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte, einer Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen, einer Zulassung von Gewerbetreibenden sowie mit der Erhebung von Gebühren und Entgelten werden die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt.

§ 2

Benutzung des Friedhofes

- 1) Der Friedhof ist bestimmt zur Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz im Bereich der politischen Gemeinde Pulsnitz, Steina und Ohorn hatten oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.
- 2) Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Friedhofsträgers.

§ 3

Schließung und Entwidmung

- 1) Der Friedhof, einzelne Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus einem wichtigen Grund beschränkt geschlossen, geschlossen und entwidmet werden.
- 2) Nach der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Bestattungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren. Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Bestattungsberechtigten.
- 3) Nach der Schließung dürfen Bestattungen nicht mehr vorgenommen werden.
- 4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.

§ 4

Beratung

Der Nutzungsberechtigte kann sich zwecks Auskunftserteilung und Beratung in allen Fragen, die sich auf die Gestaltung von Grabmal und Grabstätte einschließlich deren Bepflanzung beziehen, an den Friedhofsträger/die Friedhofsverwaltung wenden.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

- 1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- 2) Der Friedhof ist für Besucher geöffnet
 - a) in den Monaten März bis Oktober von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 - b) in den Monaten November bis Februar von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- 3) Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und Verantwortung Erwachsener betreten.
- 4) Der Friedhofsträger kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.
- 5) Auf dem Friedhof ist es nicht gestattet:
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art oder Sportgeräten zu befahren - Kinderwagen, Rollstühle und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,

- b) Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und dafür zu werben,

- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung an Werktagen störende Arbeiten auszuführen,
- d) gewerbsmäßig zu fotografieren oder zu filmen,
- e) Druckerzeugnisse ohne Genehmigung zu verteilen,
- f) Abraum und Abfälle usw. außerhalb der dafür bestimmten Plätze abzulegen,
- g) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten, Blumen und Zweige auf fremden Gräbern und außerhalb der Gräber zu pflücken, sowie Pflanzen, Vasen usw. zu entwenden.
- h) zu lärmern, zu spielen oder sich sportlich zu betätigen,
- i) Hunde ohne Leine laufen zu lassen; Hundekot ist zu beseitigen,
- j) außerhalb von Bestattungen ohne Genehmigung Ansprachen zu halten und Musik darzubieten,
- k) Einweckgläser, Blechdosen und ähnliche Gefäße als Vasen oder Schalen zu verwenden,
 - l) Unkrautvernichtungsmittel, chemische Schädlingsbekämpfungsmittel und Reinigungsmittel anzuwenden.
- 6) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind. Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig bei der Friedhofsverwaltung einzuholen.

§ 6

Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof

- 1) Bildhauer, Steinmetzen, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen zur Ausübung der entsprechenden gewerblichen Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch den Friedhofsträger, der den Rahmen der Tätigkeit festlegt. Die Zulassung ist beim Friedhofsträger schriftlich zu beantragen.
- 2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und die Friedhofsordnung schriftlich anerkennen.
- 3) Bildhauer, Steinmetzen und Gärtner oder ihre fachlichen Vertreter müssen darüber hinaus die Meisterprüfung in ihrem Beruf abgelegt oder eine anderweitig gleichwertige fachliche Qualifikation erworben haben. Bildhauer und Steinmetzen müssen entsprechend ihrem Berufsbild in die Handwerksrolle eingetragen sein.
- 4) Bestatter müssen als Gewerbetreibende zugelassen sein und sollen eine berufsspezifische Fachprüfung abgelegt haben.
- 5) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als im Absatz 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck zu vereinbaren ist. Absätze 2 und 7 gelten entsprechend.
- 6) Der Friedhofsträger kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, soweit ihnen keine gesetzlichen Regelungen oder Verordnungen entgegenstehen.
- 7) Der Friedhofsträger macht die Zulassung davon abhängig, dass der Antragsteller einen für die Ausübung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungs-schutz nachweist.
- 8) Die Zulassung erfolgt durch schriftlichen Bescheid und Ausstellung einer Berechtigungskarte. Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für ihre Bediensteten einen Bedienstetenausweis auszustellen. Die Zulassung und der Bedienstetenausweis sind dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung kann befristet werden.
- 9) Der Friedhofsträger kann die Zulassung der Gewerbetreibenden, die wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vorschriften der Friedhofsverwaltung verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.

- 10) Mit Grabmalen und Grabpflanzungen darf nicht geworben werden. Grabmale dürfen daher nicht mit Firmenschriften versehen werden. Eingehauene, nicht farbige Firmennamen bis zu einer Schriftgröße von max. drei Zentimetern sind jedoch an der Seite oder Rückseite in den unteren 15 cm zulässig. Steckschilder zur Grabkennzeichnung für die Grabpflege mit voller Firmenschrift der Friedhofsgärtner sind nicht zulässig.
- 11) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht stören. Bei Beendigung oder bei mehr-tägiger Unterbrechung der Arbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abraum ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden. Die beim Aushub von Fundamenten anfallende Erde ist auf dem Friedhof an den dafür von der Friedhofsverwaltung vorgesehenen Ablagestellen zu deponieren. Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die bei ihren Arbeiten anfallenden nicht kompostierbaren Abfälle vom Friedhof zu entfernen.
- 12) Die Tätigkeit Gewerbetreibender auf dem Friedhof beschränkt sich auf die Dienstzeit der Friedhofsmitarbeiter.

§ 7

Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der kirchenaufsichtlich bestätigten Gebührenordnung erhoben.

II. Bestattungen und Feiern

A. Bestattungen und Benutzerbestimmungen für Feier- und Leichenhallen

§ 8

Bestattungen

- 1) Die kirchliche Bestattung ist eine gottesdienstliche Handlung. Den Zeitpunkt legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem zuständigen Pfarrer fest.
- 2) Die Bestattung durch einen anderen Pfarrer bedarf der Zustimmung des zuständigen Pfarrers. Die landeskirchlichen Bestimmungen über die Erteilung eines Abmeldescheines (Dimissoriale) bleiben unberührt.
- 3) Den Zeitpunkt der nichtkirchlichen Bestattungen legt der Friedhofsträger im Einvernehmen mit den Angehörigen fest.
- 4) Stille Bestattungen werden nur in Anwesenheit eines Beauftragten des Friedhofsträgers vorgenommen.
- 5) Bestattungen finden an den Werktagen Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

§ 9

Anmeldung der Bestattung

- 1) Die Bestattung ist bei der Friedhofsverwaltung unter Vorlage der Bescheinigung des Standesamtes für die Beurkundung des Todesfalles oder eines Beerdigungserlaubnisscheines der Ordnungsbehörde rechtzeitig anzumelden. Soll die Bestattung in einer vorzeitig erworbenen Grabstätte erfolgen, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen. Bei Aschenbestattungen ist zusätzlich die Einäscherungsbescheinigung vorzulegen.
- 2) Für die Anmeldung sind die Vordrucke der Friedhofsverwaltung zu verwenden. Dabei ist die Anmeldung der Bestattung durch die antragstellende Person zu unterzeichnen. Ist die antragstellende Person nicht nutzungsrechtlich an der Grabstätte, so hat auch der Nutzungsberechtigte durch seine Unterschrift sein Einverständnis zu erklären. Ist der Nutzungsberechtigte einer vorhandenen Wahlgrabstätte verstorben, so hat der neue Nutzungsberechtigte durch Unterschrift die Übernahme des Nutzungsrechts in der Anmeldung schriftlich zu beantragen.

- 3) Wird eine Bestattung nicht rechtzeitig mit den erforderlichen Unterlagen angemeldet, so ist der Friedhofsträger berechtigt, den Bestattungstermin bis zur Vorlage der erforderlichen Angaben und Unterlagen auszusetzen. Werden die erforderlichen Unterschriften nicht geleistet, können Bestattungen nicht verlangt werden.

§ 10

Leichenhalle/Leichenkammer Entfällt

§ 11

Feierhalle und Friedhofskapelle

- 1) Die Feierhalle und die Friedhofskapelle dienen bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der christlichen Verkündigung.
- 2) Bei der Benutzung der Feierhalle und der Friedhofskapelle für Verstorbene, die keiner christlichen Kirche angehört, ist der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte zu respektieren. Christliche Symbole dürfen nicht verdeckt, verändert oder entfernt werden.
- 3) Während der Trauerfeier bleibt der Sarg geschlossen. Das Aufstellen des Sarges in der Feierhalle sowie in der Friedhofskapelle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten hat oder sonstige gesundheitliche Bedenken dagegenstehen.
- 4) Die Grunddekoration der Feierhalle und der Friedhofskapelle besorgt der Friedhofsträger. Zusätzliche Dekorationen sind mit dem Friedhofsträger abzustimmen.

§ 12

Andere Bestattungsfeiern am Grabe

Bei Bestattungsfeiern, Ansprachen und Niederlegung von Grabschmuck am Grab ist zu respektieren, dass sich das Grab auf einem kirchlichen Friedhof befindet.

§ 13

Musikalische Darbietungen

- 1) Musik- und Gesangsdarbietungen in der Feierhalle, der Friedhofskapelle und auf dem Friedhof bedürfen bei der kirchlichen Trauerfeier der Zustimmung des Pfarrers, in anderen Fällen der des Friedhofsträgers.
- 2) Feiertlichkeiten sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb einer Bestattungsfeier bedürfen der vorherigen Genehmigung des Friedhofsträgers.

B. Bestattungsbestimmungen

§ 14

Ruhefristen

Die Ruhefrist für Leichen beträgt 25 Jahre, für Aschen 20 Jahre. Bei Fehlgeburten, bei Kindern, die togeboren oder vor der Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind, beträgt sie zehn Jahre.

§ 15

Grabgewölbe

- 1) Das Ausmauern und Betonieren von Gräbern sowie die Neuanlage von Grüften und Grabkammern sind nicht zulässig.
- 2) In vorhandene baulich intakte Grüfte dürfen Urnen beigesetzt werden, Särge, sofern keine hygienischen Vorschriften entgegenstehen. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, für den baulichen Erhalt der Gruftanlage zu sorgen. Bauliche Veränderungen bedürfen der Genehmigung des Trägers. Im Übrigen gilt § 27 entsprechend.

§ 16

Ausheben der Gräber

- 1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger oder in dessen Auftrag ausgehoben und wieder geschlossen.
- 2) Die Erdüberdeckung der einzelnen Gräber beträgt bis zur Erdoberfläche (ohne Grabhügel) von Oberkante Sarg mindestens 0,90 m, von Obergrenze Urne mindestens 0,50 m.
- 3) Die Gräber für Leichenbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke gewachsene Erdwände getrennt sein.
- 4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor einer Bestattung entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten zu tragen oder der Friedhofsverwaltung zu erstatten.



§ 17

Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung

- 1) In einem Sarg darf nur ein Leichnam bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, den Leichnam einer Mutter und ihres neugeborenen Kindes oder die Leichname zweier gleichzeitig verstorbener Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg zu bestatten.
- 2) Die Beisetzung konservierter Leichname ist nicht zulässig.
- 3) Vor Ablauf der in dieser Friedhofsordnung festgesetzten Ruhezeiten darf ein Grab nicht wieder belegt werden.
- 4) Wenn beim Ausheben eines Grabes zur Wiederbelegung Sargteile, Gebeine oder Urnenreste gefunden werden, sind diese unter der Sohle des neu aufgeworfenen Grabes zu versenken. Werden noch nicht verwusste Leichenteile vorgefunden, so ist das Grab sofort wieder zu schließen und als Bestattungstätte für Leichname für die erforderliche Zeit zu sperren.
- 5) Die Öffnung einer Grabstätte ist – abgesehen von der richterlichen Leichenschau – nur mit Genehmigung des Friedhofsträgers und des zuständigen Gesundheitsamtes zulässig. § 18 Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 18

Umbettungen

- 1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- 2) Umbettungen von Leichnamen und Aschen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers. Bei Umbettungen von Leichen ist die vorherige schriftliche Genehmigung des Gesundheitsamtes erforderlich. Dem Antrag auf Erteilung der Zustimmung zu einer Umbettung ist der Nachweis beizufügen, dass eine andere Grabstätte zur Verfügung steht. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte des gleichen Friedhofes sind nicht zulässig, ausgenommen sind Umbettungen von Amts wegen.
- 3) Alle Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der Nutzungsberechtigte. Bei allen Umbettungen muss das Einverständnis des Ehegatten, der Kinder und der Eltern des Verstorbenen durch schriftliche Erklärung nachgewiesen werden.
- 4) Umbettungen werden vom Friedhofspersonal/Beauftragten des Friedhofsträgers durchgeführt. Der Zeitpunkt der Umbettung wird vom Friedhofsträger festgesetzt. Umbettungen von Särgen finden grundsätzlich nur in den Monaten Dezember bis März statt. Im Zeitraum von zwei Wochen bis zu sechs Monaten nach dem Tod werden Umbettungen von Särgen nur auf Grund einer richterlichen Anordnung ausgeführt.
- 5) Die Kosten der Umbettung hat der Antragsteller zu tragen. Das gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an der eigenen Grabstätte sowie an Nachbargrabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen.
- 6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- 7) Grabmale und Pflanzen können umgesetzt werden, wenn sie den Gestaltungsbestimmungen des neuen Grabfeldes entsprechen.
- 8) Leichen und Aschen zu anderen als Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer richterlichen oder behördlichen Anordnung.

§ 19

Särge und Urnen

- 1) Särge sollen nicht länger als 2,10 m, die Kopfenenden einschließlich der Sargfüße nicht höher als 0,80 m und nicht breiter als 0,70 m sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Genehmigung des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- 2) Särge, Urnen und Überurnen müssen so beschaffen sein, dass die chemische, physikalische oder biologische Beschaffenheit des Bodens und des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird und bei Särgen die Verwesung der Leichen innerhalb der Ruhezeit ermöglicht wird.
- 3) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Leichenflüssigkeit vor ihrer Bestattung ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und -beigaben, Sargabdichtungen, Urnen und Überurnen sowie

Totenbekleidung müssen zur Vermeidung von Boden- und Umweltbelastungen aus Werkstoffen hergestellt sein, die im Zeitraum der festgelegten Ruhezeit leicht verrotten. Sie dürfen keine PVC-, PE-, PCP-, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke oder Zusätze enthalten. Die Kleidung der Leiche soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen.

III. Grabstätten**A. Allgemeine Bestimmungen**

§ 20

Vergabebestimmungen

- 1) Nutzungsrechte an Grabstätten werden unter den in dieser Ordnung aufgestellten Bedingungen vergeben. An ihnen bestehen nur zeitlich begrenzte Rechte gemäß dieser Ordnung. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers.
- 2) Bei Neuvergabe von Nutzungsrechten muss der künftige Nutzungsberechtigte das Nutzungsrecht beim Friedhofsträger beantragen.
- 3) Auf dem Friedhof werden Nutzungsrechte vergeben an
 - a) Reihengrabstätten für Leichen- und Aschenbestattung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften,
 - b) Wahlgrabstätten für Leichen- und Aschenbestattung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften,
- 4) Die Vergabe von Nutzungsrechten wird abhängig gemacht von der schriftlichen Anerkennung dieser Ordnung, insbesondere der erlassenen Gestaltungsvorschriften. (§§ 35 - 39).
- 5) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Verpflichtung zur gärtnerischen Anlage und Pflege der Grabstätte.
- 6) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, dem Friedhofsträger Veränderungen seiner Wohnanschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für Schäden oder sonstige Nachteile, die aus der Unterlassung einer solchen Mitteilung entstehen, ist der Friedhofsträger nicht ersatzpflichtig.
- 7) Der Nutzungsberechtigte hat mit Ablauf der Nutzungszeit dem Friedhofsträger die Grabstätte in abgeräumtem Zustand zu übergeben. Wird die Grabstätte nicht binnen drei Monaten nach Ablauf der Nutzungszeit abgeräumt übergeben, so werden die Arbeiten vom Friedhofsträger auf Kosten der bisher nutzungsberechtigten Person durchgeführt. Eine Aufbewahrungspflicht für abgeräumte Pflanzen und bauliche Anlagen besteht für den Friedhofsträger nicht.
- 8) Über Sonder- und Ehrengrabstätten entscheidet der Friedhofsträger.
- 9) Auf dem Friedhof bestehen Gemeinschaftsanlagen. Für diese gelten die zusätzlichen Bestimmungen § 28a.

§ 21

Herrichtung, Instandhaltung und Pflege der Grabstätte

- 1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck erfüllt wird und die Würde des Friedhofes gewahrt bleibt. Die Grabstätten sind gärtnerisch so zu bepflanzen, dass benachbarte Grabstätten, öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Die Pflanzen dürfen in ausgewachsenem Zustand 1,5 m und in der Breite die Grabstättengrenzen nicht überschreiten.
- 2) Die Grabstätten müssen nach jeder Bestattung bzw. nach Erwerb des Nutzungsrechtes unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten gärtnerisch hergerichtet werden.
- 3) Zur gärtnerischen Anlage und Pflege ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, welcher entweder die Grabstätte selbst anlegen und pflegen oder die Friedhofsverwaltung oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen kann. Die Verpflichtung endet mit dem Ablauf des Nutzungsrechtes.
- 4) Das Anliefern und Verwenden von Kunststoffen für die Grabgestaltung und als Grabschmuck ist untersagt. Das gilt insbesondere für Grabeinfassungen, Grababdeckungen, Grabmale und Blumen. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die anfallenden Abfälle in die vom Friedhofsträger vorgegebenen und entsprechend gekennzeichneten Abfallbehälter, getrennt nach kompostierbarem und nicht kompostierbarem Material abzugeben.

- 5) Bäume und Sträucher auf der Grabstätte dürfen nur mit Zustimmung des Friedhofsträgers verändert oder beseitigt werden.
- 6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Nutzungsberechtigte haben keinen Anspruch auf Beseitigung von Bäumen und Gehölzen, durch die sie sich in der Pflege ihrer Grabstätte beeinträchtigt fühlen.
- 7) Nicht gestattet sind
 - a) Grabstättengestaltungen ohne jegliche gärtnerische Bepflanzung,
 - b) die Verwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln, chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie Kochsalz bei der Grabpflege,
 - c) die Verwendung von Kunststoffen (z.B. Folien als Unterlage für Kies etc.),
 - d) das Aufbewahren von Geräten und Gefäßen auf und außerhalb der Grabstätte sowie
 - e) das Aufstellen von Sitzgelegenheiten, Rankgerüsten, Pergolen, Gittern und ähnlichen Einrichtungen.

§ 21 a

Vernachlässigung der Grabstätte

- 1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügen eine öffentliche Bekanntmachung und ein sechswöchiger Hinweis an der Grabstätte auf die Verpflichtung zur Herrichtung, Instandhaltung und Pflege.
- 2) Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgemäß der Aufforderung bzw. dem Hinweis nach, kann der Friedhofsträger die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen.
- 3) Der Friedhofsträger ist befugt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten stark wuchernde oder absterbende Hecken, Bäume und Sträucher zu beschneiden oder zu beseitigen, falls dies zur Erfüllung des Friedhofszweckes erforderlich ist. Absatz 1 gilt entsprechend. Verwelkte Blumen, Kränze usw. sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
- 4) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist die verantwortliche Person nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann der Friedhofsträger den Grabschmuck entfernen. Er ist nicht verpflichtet, Grabschmuck länger als sechs Wochen aufzubewahren.

§ 22

Grabpflegevereinbarungen entfällt

§ 23

Grabmale

- 1) Grabmale müssen sich in die Art des Friedhofes bzw. die Art des jeweiligen Gräberfeldes einordnen. Gestaltung und Inschrift dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt und der Würde des Ortes abträglich ist.
- 2) Grabmale sollen aus Naturstein, Holz, geschmiedetem oder gegossenem Metall sein. Es sind stehende oder liegende Grabmale zulässig, jedoch nur ein stehendes Grabmal je Grab. Ein zusätzliches liegendes Grabmal soll dem stehenden in Material, Farbe, Bearbeitung und Schrift entsprechen.
- 3) Das Verhältnis von Höhe zu Breite des Grabmales soll bei Einzelgrabstätten gleich oder größer als 2:1 sein.
- 4) Aus Gründen der Standsicherheit von Grabmalen muss die erforderliche Mindeststeinstärke bei Grabmalen bis 0,70 m Höhe 12 cm, über 0,70 m bis 1,00 m Höhe 14 cm und über 1,00 m bis 1,50 m Höhe 16 cm betragen. Grabmale, die die geforderte Mindeststärke unterschreiten, werden vom Friedhofsträger aus Gründen der Verkehrssicherheit auf Kosten des Nutzungsberechtigten wieder entfernt.
- 5) Die Verwendung chemischer Reinigungsmittel für Grabmale und bauliche Anlagen ist nicht gestattet.

§ 24

Errichtung und Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen

- 1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf vor Auftragserteilung der schriftlichen Genehmigung durch den Friedhofsträger. Auch provisorische Grabmale sind genehmigungspflichtig. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen. Antragsberechtigt ist allein der Nutzungsberechtigte.
 - 2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:
 - a) der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 mit genauen Angaben über Art und Bearbeitung des Materials, über Abmessungen und Form des Steins sowie über Inhalt, Anordnung und Art der Schrift und des Symbols sowie der Fundamentierung und Verdübelung. Falls es der Friedhofsträger für erforderlich hält, kann er die statische Berechnung der Standfestigkeit verlangen. Er kann ferner verlangen, dass ihm Proben des Materials und der vorgesehenen Bearbeitung vorgelegt werden.
 - b) soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 mit den unter 2 a) genannten Angaben.
- In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
- 3) Entspricht die Ausführung des Grabmals nicht dem genehmigten Antrag, wird dem Nutzungsberechtigten eine angemessene Frist zur Abänderung oder Beseitigung des Grabmals gesetzt. Nach Ablauf der Frist wird das Grabmal auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Grabstätte entfernt, gelagert und zur Abholung bereitgestellt.
 - 4) Die Bildhauer und Steinmetzen haben die Grabmale und baulichen Anlagen nach den jeweils geltenden Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinventionsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks zu fundamentieren und zu versetzen.
 - 5) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen einschließlich Grabeinfassungen bedürfen ebenfalls vor Auftragserteilung bzw. Ausführung der schriftlichen Genehmigung durch den Friedhofsträger. Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend.
 - 6) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Genehmigung errichtet worden ist.
 - 7) Provisorische Grabmale dürfen nur als naturlasierte Holzstelen oder -kreuze und nur für einen Zeitraum von zwei Jahren nach der Bestattung aufgestellt werden.
 - 8) Bei Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen, die ohne Genehmigung errichtet oder verändert worden sind, ist der Friedhofsträger berechtigt, diese nach Ablauf von sechs Wochen nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.
 - 9) Bei der Anlieferung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen ist dem Friedhofsträger der Genehmigungsbescheid vorzulegen. Der Zeitpunkt der Aufstellung ist mit dem Friedhofsträger abzustimmen.

§ 25

Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen

- 1) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in ordnungsgemäßem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- 2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe durch zugelassene Bildhauer oder Steinmetzen zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten notwendige Sicherungsmaßnahmen (z. B. Absperrungen, Umliegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungsgemäße Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist hergestellt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies an Stelle des Nutzungsberechtigten zu veranlassen oder das Grabmal oder Teile davon zu entfernen, zu lagern und

zur Abholung bereitzustellen. Die Kosten hat der Nutzungsberechtigte zu tragen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von sechs Wochen aufgestellt wird. Der Nutzungsberechtigte haftet für jeden Schaden, der von einem nicht verkehrssicheren Grabmal ausgehen kann.

- 3) Der Friedhofsträger prüft nach Beendigung der Frostperiode im Frühjahr Grabmale, Grabmalteile und sonstige baulichen Anlagen auf Verkehrssicherheit.

§ 26

Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten

- 1) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale, bauliche Anlagen und Grabstätten sowie Grabstätten, die als besondere Eigenart des Friedhofes aus früheren Zeiten zu gelten haben, unterstehen dem Schutz des Friedhofsträgers. Sie erhalten Bestandsgarantie, werden in eine vom Friedhofsträger geführte Denkmalliste aufgenommen und dürfen nur mit Genehmigung des Regionalkirchenamtes neu vergeben, verändert oder an eine andere Stelle verlegt bzw. an einem anderen Ort aufgestellt werden. Bei denkmalgeschützten Grabstätten bedarf dies außerdem der denkmalrechtlich Genehmigung.
- 2) Für die Erhaltung von Grabmalen und Grabstätten nach Absatz 1 können Patenschaftsverträge abgeschlossen werden, in denen sich der Pate zur Instandsetzung und laufenden Unterhaltung von Grabmal und Grabstätte nach Maßgabe der Bestimmungen in Absatz 1 verpflichtet.

§ 27

Entfernen von Grabmalen

- 1) Nach Ablauf des Nutzungsrechtes sind die Grabmale, Fundamente, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Sind die Grabmale, Fundamente, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes entfernt, ist der Friedhofsträger berechtigt, sie zu entfernen und darüber zu verfügen. Die dem Friedhofsträger entstehenden Kosten trägt der Nutzungsberechtigte.
- 2) Vor Ablauf des Nutzungsrechtes dürfen Grabmale, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.
- 3) Bei kulturhistorisch wertvollen Grabmalen gilt § 26.

B. Reihengrabstätten

§ 28

Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten

- 1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, die im Todesfall der Reihe nach einzeln für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden.
 - 2) Reihengrabstätten werden eingerichtet für:
 - a) Leichenbestattung,
 - Verstorbene bis 5 Jahre
 - Größe der Grabstätte: Länge 1,50 m, Breite 0,90 m
 - Größe des Grabhügels: Länge 1,20 m, Breite 0,60 m, Höhe 15 cm
 - Verstorbene über 5 Jahre
 - Größe der Grabstätte: Länge 2,50 m, Breite 1,25 m
 - Größe des Grabhügels: Länge 1,80 m, Breite 0,75 m, Höhe 15 cm
 - b) Aschenbestattung
- Größe der Grabstätte: Länge 1,00 m, Breite 1,00 m
- Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.
- 3) In einer Reihengrabstätte darf nur ein Leichnam oder eine Asche bestattet werden.
 - 4) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte wird eine schriftliche Bescheinigung erteilt. In ihr ist die genaue Lage der Reihengrabstätte anzugeben.
 - 5) Für den Übergang von Rechten gilt § 30 entsprechend.
 - 6) Das Nutzungsrecht an einer Reihengrabstätte erlischt mit Ablauf der in dieser Ordnung festgesetzten Ruhezeit. Es kann nicht verlängert werden.
 - 7) Das Abräumen von Reihengräbern oder Reihengrabfeldern nach Ablauf der Ruhezeit wird sechs Monate vorher öffentlich und durch Hinweis auf dem betreffenden Reihengrab oder Grabfeld bekannt gemacht. § 27 Absatz 1 bleibt unberührt.



§ 28a

Rechtsverhältnis an Gemeinschaftsgrabstätten

- 1) Bei den Gemeinschaftsgrabstätten handelt es sich um Grabstätten mit nicht einzeln gekennzeichneten Bestattungsstellen. Für die Bestattung im Gemeinschaftsgrab werden keine Nutzungsrechte vergeben. Es gelten die für Reihengräber gültigen Ruhezeiten.
2) Im Übrigen gelten für Vergabe, Abmessung, Nutzungsrecht und Ruhezeit die Bestimmungen für Reihengräber gemäß § 28, Absatz 1, 2 und 6 sowie § 14 dieser Friedhofsordnung
3) In einer Gemeinschaftsgrabstätte kann pro Grablager generell nur eine Bestattung erfolgen.
4) Die Namen der im Gemeinschaftsgrab Bestatteten werden auf dem dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen gemeinsamen Namensträger ... (Grabmal/Platte etc.) auf der Grabanlage genannt.
5) Eine individuelle Bepflanzung oder andere Kennzeichnung der unmittelbaren Bestattungsstelle ist nicht zulässig. Blumenschmuck kann in den dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen Behälter/Steckvase abgelegt werden. Insbesondere sind nicht gestattet sind:
a) das Aufstellen von Pflanzschalen auf den Gräbern
b) das Aufbringen von Sand oder Kies vor oder auf der Grabstätte
c) anderes Pflanzmaterial zwischen die angelegte bodendeckende Pflanzung zu bringen (einzupflanzen)
d) das Abdecken der Grabstätte mit Schmuckreisig
6) Bei Nichteinhalten der Ordnung (Punkt 5) ist der Friedhofsträger berechtigt, das entsprechende Material zu entfernen.
7) Die Herrichtung und Unterhaltung des Gemeinschaftsgrabes obliegt dem Friedhofsträger.
8) Aus- oder Umbettungen aus oder in das Gemeinschaftsgrab sind nicht gestattet.

§ 28 b

Rechtsverhältnis an Urnengemeinschaftsanlagen

- 1) Eine Urnengemeinschaftsanlage ist eine Grabstätte mit nicht einzeln gekennzeichneten Urnenbeisetzungsstellen. Für die Bestattung in einem Urnengemeinschaftsgrab werden keine Nutzungsrechte vergeben.
2) Für die in der Urnengemeinschaftsanlage bestatteten Urnen gelten die für Urnenreihengrabstätten gültigen Ruhezeiten (20 Jahre).
3) Die Namen der in der Urnengemeinschaftsanlage Bestatteten werden auf dem dafür vom Friedhofsträger vorzusehenden gemeinsamen Namensträger auf der Grabanlage genannt.
4) Eine individuelle Bepflanzung oder eine andere Kennzeichnung der unmittelbaren Bestattungsstelle ist nicht zulässig. Blumenschmuck kann in den dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen Behältern (bodenbündige Steckvasen) abgelegt werden.
5) Die Herrichtung und Unterhaltung des Urnengemeinschaftsgrabes obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.
6) Aus- oder Umbettungen aus oder in die Urnengemeinschaftsanlage sind nicht gestattet.
7) Die Bestattungskosten sind in jedem Fall rechtzeitig vor der Bestattung zu entrichten.

C. Wahlgrabstätten

§ 29

- Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten
1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, an denen auf Antrag im Todesfall ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 / 25 Jahren, beginnend mit dem Tag der Zuweisung vergeben wird und deren Lage gleichzeitig im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt werden kann. In begründeten Fällen kann auch zu Lebzeiten ein Nutzungsrecht vergeben werden.
2) Die einzelne Wahlgrabstätte für Leichenbestattung ist 2,50 m lang und 1,25 m breit, für Aschenbestattung 1,00 m lang und 1,00 m breit. Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.
3) Wahlgrabstätten werden als ein- und mehrstellige Wahlgrabstätten vergeben. In einer einstelligen Wahlgrabstätte für Leichenbestattung darf nur eine Leiche bestattet werden. In einer mit einer Leiche belegten Wahlgrabstätte kann

zusätzlich eine Asche bestattet werden. In einer einstelligen Wahlgrabstätte für Aschenbestattungen können bis zu zwei Aschen bestattet werden, auf Antrag kann eine Zusatzbelegung mit gesonderter Gebühr erfolgen.

- 4) In einer Wahlgrabstätte werden der Nutzungsberechtigte und seine Angehörigen bestattet. Als Angehörige im Sinne dieser Bestimmungen gelten: Ehepaare, Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Geschwister, Geschwisterkinder und Ehegatten der Vorgenannten. Auf Wunsch des Nutzungsberechtigten können darüber hinaus mit Genehmigung des Friedhofsträgers auch andere Verstorbene bestattet werden. Grundsätzlich entscheidet der Nutzungsberechtigte, wer von den beisetzungsberechtigten Personen bestattet wird.
5) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird eine schriftliche Bescheinigung erteilt. In ihr werden die genaue Lage der Wahlgrabstätte und die Dauer der Nutzungszeit angegeben. Dabei wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt des Nutzungsrechtes sich nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung richtet.
6) Bei Ablauf der Nutzungszeit kann das Nutzungsrecht auf Antrag und nur für die gesamte Grabstätte verlängert werden. Wird das Nutzungsrecht nicht verlängert, erlischt es nach Ablauf der Nutzungszeit. Über den Ablauf der Nutzungszeit informiert der Friedhofsträger den Nutzungsberechtigten sechs Monate vorher durch schriftliche Benachrichtigung oder, wenn keine Anschrift bekannt ist, durch öffentliche Bekanntmachung und Hinweis auf der betreffenden Grabstätte.
7) Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die neu begründete Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht mindestens für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für die gesamte Wahlgrabstätte zu verlängern.
8) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte und auf Unveränderlichkeit der Umgebung, wenn dies aus Gründen der Friedhofsgestaltung im Rahmen des Friedhofszweckes nicht möglich ist.
9) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann im Umkreis von 2,5 m vom Stammfuß vorhandener Bäume durch den Friedhofsträger für Leichenbestattungen aufgehoben werden, um die Standsicherheit von Bäumen zu gewährleisten.
10) Ein Nutzungsrecht kann auch an unter Denkmalschutz stehenden Grabstätten erworben werden. Auflagen, die zur Erhaltung der Grabstätte durch die zuständige Denkmalschutzbehörde festgelegt werden, binden den Nutzungsberechtigten und seine Nachfolger im Nutzungsrecht.
11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Eine Gebührenerstattung findet in diesem Fall nicht statt.

§ 30

Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten

- 1) Der Nutzungsberechtigte kann sein Nutzungsrecht nur einem Berechtigten nach § 29 Absatz 4 übertragen. Zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen des bisherigen und des neuen Nutzungsberechtigten sowie die schriftliche Genehmigung des Friedhofsträgers erforderlich.
2) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen schriftlichen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird.
3) Wurde bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:
a) auf den überlebenden Ehegatten und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
b) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
c) auf die Stiefkinder,
d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
e) auf die Eltern,
f) auf die leiblichen Geschwister,

- g) auf die Stiefgeschwister,
h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.
Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird jeweils der älteste Nutzungsberechtigte.

- 4) Der Übergang des Nutzungsrechtes gemäß Absatz 3 ist dem neuen Nutzungsberechtigten durch schriftlichen Bescheid bekannt zu geben.
5) Sind keine Angehörigen der Gruppen a) bis h) vorhanden oder zu ermitteln, so kann das Nutzungsrecht mit Genehmigung des Friedhofsträgers auch von einer anderen Person übernommen werden. Eine Einigung der Erben zur Übertragung des Nutzungsrechtes auf eine andere als im § 29 Absatz 4 genannte Person ist mit Genehmigung des Friedhofsträgers möglich.
6) In den in Absatz 5 genannten Fällen hat der Rechtsnachfolger dem Friedhofsträger den beabsichtigten Übergang des Nutzungsrechtes unverzüglich anzuzeigen. Die Übertragung des Nutzungsrechtes ist dem neuen Nutzungsberechtigten schriftlich zu bescheinigen. Solange das nicht geschehen ist, können Bestattungen nicht verlangt werden.

§ 31

Alte Rechte

- 1) Für Grabstätten, über die der Friedhofsträger bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Gestaltung nach den bei der Vergabe gültig gewesenen Vorschriften.
2) Vor dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung entstandene Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie zeitlich begrenzte Nutzungsrechte, deren Dauer die in § 29 Absatz 1 der Friedhofsordnung angegebene Nutzungszeit übersteigt, werden auf eine Nutzungszeit nach § 29 Absatz 1 dieser Ordnung, jedoch nicht unter 30 Jahren nach Erwerb, begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf der Ruhezeit für den zuletzt Bestatteten und nicht vor Ablauf eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung.

D. Weitere Richtlinien zur Grabstätten-gestaltung

- § 32 - aufgehoben
§ 33 - aufgehoben
§ 34 - aufgehoben

§ 35

Grabmalgrößenfestlegung

- 1) Die folgenden Kerndaten sind verbindlich und gelten mit Ausnahme der Mindeststärke auch für Holz und Metall.

Table with 4 columns: Kernmaßtafel (Angaben in cm), max. Breite, max. Höhe, Mindeststärke. Rows describe different types of graves like Steingrabmal für Reihengrab, Steingrabmal für alle Grabstätten, Steingrabmal für Reihengrab und einstelliges Wahlgrab, Steingrabmal für zwei- und mehrstellige Wahlgräber.

- 2) Das Verhältnis von Höhe zu Breite des Grabmales muss bei Einzelgrabstätten gleich oder größer 2:1 sein. Bei liegenden Grabmalen darf nicht mehr als ein Drittel der Grabstätte durch das Grabmal abgedeckt sein, die Mindeststärke muss ebenfalls 10 cm betragen. Die Stärke von Holz muss mindestens 6 cm betragen.
3) Für jede Grabstätte ist in der Regel nur ein Grabmal zulässig.

§ 36

Material, Form und Bearbeitung

- 1) Oberflächenbearbeitungen, die eine Spiegelung erzeugen, sind unzulässig. Politur ist nur als gestalterisches Element für Schriften, Symbole und Ornamente, die ihrerseits nur eine der Größe des

- Grabmals angemessene Fläche einnehmen dürfen, gestattet.
2) Grabmalflächen dürfen keine Umrandungen haben.
3) Sind die Grabmale von der Rückseite her sichtbar, kann auch diese gestaltet sein.
4) Bei Grabmalen aus Holz muss die Oberfläche spürbar handwerklich bearbeitet sein. Zur Imprägnierung sind umweltverträgliche Holzschutzmittel zu verwenden, keine Lacke.

§ 37

Schrift, Inschrift und Symbol

- 1) Inschriften und Symbole sollen auf den Toten Bezug nehmen.
2) Es sind nur vertieft eingearbeitete Schriften (mindestens 60-Grad bei keilförmig vertiefter oder mindestens 4 mm tief bei gestrahlter Schrift) oder plastisch erhabene Schriften zulässig. Im Einzelfall ist auch die Verbindung unterschiedlicher Materialien möglich.

§ 38

Stellung des Grabmals auf der Grabstätte

- 1) Für die Aufstellung des Grabmales eignet sich auf Gräbern für Leichen- und Aschebestattung in Abhängigkeit von der Grabmalform die gesamte Grabfläche, in der Regel das „Kopfe“.

§ 39

Grabstättengestaltung

- 1) Die Bepflanzung der Grabstätten erfolgt mit bodendeckenden ausdauernden und standortgemäßen Stauden und/oder Gehölzen und Einzelpflanzen, die das Grabmal nicht verdecken, andere Grabstätten nicht beeinträchtigen und die Grabfläche nicht wesentlich überschreiten dürfen.
2) Entscheidend für die Auswahl der Pflanzen, die für die jeweilige Grabstätte in Betracht kommen, sind der Charakter des Friedhofs und des Grabfeldes, die vorherrschenden Lichtverhältnisse, die Gestaltung des Grabmales und der Bezug auf den Verstorbenen.
3) Bei einer Grabbepflanzung mit Bezug auf den Verstorbenen werden statt der Wechselbepflanzung Einzelpflanzen in die bodendeckende Grundbepflanzung eingebracht. Diese schmücken zu bestimmten Zeiten, z. B. Geburtstag, Todestag, Hochzeitstag des Verstorbenen, das Grab in besonderer Weise.
4) Besteht hingegen der Wunsch nach Wechselbepflanzung, kann in die Grundbepflanzung ein symmetrisch auf der Grabfläche angeordneter Bereich zur Akzentsetzung vorgesehen werden.
5) Die Ablage von Schnittblumen erfolgt in Steckvasen.
6) Die Abschlusskanten der Grabstätten gegen den Weg werden - soweit funktionell erforderlich - von dem Friedhofsträger aus einheitlichem Material bodenbündig gesetzt. Das gilt auch für die seitliche Abgrenzung zu den Nachbargrabstätten.
7) Nicht gestattet ist auf der Grabstätte: das großflächige Abdecken der Grabstätte mit Platten, Kies und anderen den Boden verdichtenden Materialien sowie die Verwendung von Torf und gefärbter Erde. Eine luftundurchlässige Vollabdeckung (Folie, Dachpappe, Stein...) darf die Hälfte

- der freien Grabstelle nicht überschreiten.
8) Grablaternen müssen in Ausführung und Gestaltung zweckentsprechend sein und sich der Umgebung anpassen. Sie sollen ohne feste Verankerung mit dem Erdreich aufgestellt werden und nicht höher als 25 cm sein.

IV. Schlussbestimmungen

§ 40

Zuwiderhandlungen

- 1) Wer den Bestimmungen in den §§ 5, 6, 11, 12, 13, 19 Absatz 2 bis 3 sowie 21 Absatz 4 bis 7 und 21 a Absatz 3 zuwiderhandelt, kann durch einen Beauftragten des Friedhofsträgers zum Verlassen des Friedhofes veranlasst, gegebenenfalls wegen Hausfriedensbruches oder wegen Verstoßes gegen die geltende Gemeindeordnung angezeigt werden.
2) Bei Verstößen gegen die §§ 21 Absatz 4 (bezüglich Einfassungen), 23 Absatz 1 und 2, 35 und 36 wird nach § 24 Absatz 3 verfahren.
3) Bei Verstößen gegen § 21 Absatz 1, 4 (bezüglich Grabstättengestaltung) und 7 sowie § 39 wird nach § 21 a verfahren.

§ 41

Haftung

Der Friedhofsträger haftet nicht für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen. Ihm obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

§ 42

Öffentliche Bekanntmachung

- 1) Diese Friedhofsordnung sowie alle künftigen Änderungen und Nachträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß der geltenden kommunalen Bekanntmachungssatzung durch den „Pulsnitzer Anzeiger“ der Stadt Pulsnitz.
3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsordnung/der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt in Pulsnitz.

§ 43

Inkrafttreten

- 1) Diese Friedhofsordnung tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
2) Mit In-Kraft-Treten dieser Friedhofsordnung tritt die Friedhofsordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde St. Nicolai Pulsnitz vom 15.12.1992 außer Kraft.

Pulsnitz, 24.9.2014

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pulsnitz Der Kirchenvorstand

Christine Kelm Vorsitzender

Pfarrer Drath Mitglied

bestätigt: Herr am Rhein Dresden, 8.10.2014



Neuer Kirchenvorstand gewählt

Am 14. September fanden die Kirchenvorstandswahlen statt. In den Kirchenvorstand gewählt wurden: Dr. Michael Frenzel, Guntram Friedel, Anne-Marie Höfs, Christine Kelm, Gabriele Kotzsch, Lennart Rothe, Leonhard Satlow, Gero Steglich und Wolfram Wehner. Berufen wurden: Kristin Mantei, Jeanette Putzke und Cornelia Roch. Die Einführung des neuen Kirchenvorstandes findet im Gottesdienst 10 Uhr am ersten Advent statt. Am 8. November findet ab 8 Uhr ein Fried-

hofseinsatz statt. Helfer mit Laubbesen sind herzlich willkommen. Abschließend wird zu einem kleinen Imbiss eingeladen. Vom 10. bis 18. November wird auch in diesem Jahr in den Kirchen der Region im Rahmen der Friedensdekade wochentags jeweils 19 Uhr zum Friedensgebet eingeladen: 10.11. Pulsnitz, 11.11. Bischheim, 12.11. Pulsnitz, 13.11. Ohorn, 14.11. Oberlichtenau, 17.11. Lomnitz, 18.11. Friedersdorf Am 19.11. findet 10.30 Uhr in Gersdorf der Abschlussgottesdienst statt.

Standesamtsmeldungen:

Es verstarben

- am 20.8. - Frau Ella Eveline Kluska geb. Bürger aus Pulsnitz, 84 Jahre
am 20.9. - Frau Erna Inge Nitsche geb. Griebach aus Pulsnitz, 87 Jahre
am 29.9. - Herr Wolfgang Gerhard Hellmich aus Lichtenberg, 68 Jahre
am 30.9. - Herr Hans Rudi Mager aus Pulsnitz, 86 Jahre
am 3.10. - Herr Fiedmar Günter aus Pulsnitz, 86 Jahre
am 10.10. - Herr Kurt Hans Steglich aus Steina, 84 Jahre
am 11.10. - Herr Hermann Wolfgang Geppert aus Pulsnitz, 78 Jahre
in Dresden
am 5.9. - Herr Herbert Werner Oswald aus Lichtenberg, 75 Jahre
in Radeberg
am 13.9. - Herr Rudi Willy Tübel aus Pulsnitz, 84 Jahre



Pulsnitz vor 100 Jahren

Ereignisse im Spiegel des Wochenblattes

November 1914

Der „Patriotische Reformationsfestabend“ in Ohorn hatte noch bis Anfang November einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Besonders die Ansprache des Pastors Stange fand das große Interesse der Teilnehmer. Er hatte den Kampf Luthers gegen die katholische Kirche mit dem Ersten Weltkrieg verglichen, so die Gegner Deutschland mit dem „althisen Feind“, aus dem Lied „Eine feste Burg ist unser Gott“. Mit Interesse wurde auch der Vortrag von Oberlehrer Sticht über die Kriegsofopfer, Verschollene, Gefallene und Verwundete aus Ohorn aufgenommen. Örtliche Laienkünstler führten ein Theaterstück „Das Eisener Kreuz“ auf. Die Schlussrede hielt Oberförster Russig von Rittergut. Für die Kriegsofopfer wurde bei der Veranstaltung eine Spende von 150 Mark erbracht. Der Saal der Gaststätte war gut gefüllt. Es zeigte sich bei diesem Abend aufs Neue, dass die Kriegsbegeisterung nach einem Vierteljahr ungebrochen anhielt, trotz erster Mängel in der Versorgung und der Vielzahl der Gefallenen. In so mancher Familie der Region war es der einzige Sohn, der an der Front sein Leben gelassen hatte. Ende Oktober wurde dem Pulsnitzer Theologen Pastor Erich Stange von der Universität Leipzig die Würde eines Lizentiaten der Theologie verliehen. Damit hatte er die Befähigung erworben, sich um den Rang eines Doktors des Habilitationsgrades zu bewerben. Den Rang eines Dr. theol. gab es in der Universität Leipzig nicht. Stange hatte sich in Pulsnitz einen guten Ruf als Prediger und auch als menschlicher Seelsorger erworben. Anfang November gab es eine Personalveränderung auf dem Bahnhof in Pulsnitz. Der bisherige Bahnmeister Pest wurde nach Dresden versetzt und seine Stelle von dem Zittauer Bahnmeister Saupé eingenommen.

Aus der Geschäftswelt

Gemäß einer Festlegung des Generalkommandos des XII. Armeekorps ordnete der Stadtrat von Pulsnitz für die Gastwirtschaften die Polizeistunde auf 2.00 Uhr in der Nacht an. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle bestellten Getränke verzehrt sein, da das Lokal pünktlich verlassen werden musste. Gastwirte, die diese Festlegungen nicht genau nahmen, wurden mit einer Strafe von 60 Mark belegt, oder einer Haft bis zu 14 Tagen. Die Pulsnitzer Geschäftsleute hatten sich in den Kriegsmonaten auf spezifische Verkaufsartikel eingestellt, so in der Eisenhandlung von Walter Guhr auf Luntenturm-Feuerzeuge ohne Benzin, auf Kriegstaschenlampen in bewährter Qualität. Das Geschäft von Richard Seller bot Liebesgaben-Feldpostbriefe mit kleinen Flaschen Rum, Arrak, Cognac, Steinhäger und Likören an. Das Textilgeschäft von Theodor Schieblich verkaufte warme Unterwäsche für die Soldaten im Feld. Am 10. November gab der Stadtrat von Pulsnitz eine strenge Kontrolle des Fremdenverkehrs bekannt. Wer in einem Gasthaus übernachtete, musste in das Fremdenbuch eingetragen werden. Am kommenden Tag waren die Personalien der reisenden Person bis 9 Uhr bei der Polizeiwache zu melden. Privatpersonen hatten ihre Schlafgäste innerhalb von 24 Stunden im Einwohnermeldeamt des Rathauses zu melden. Aufgrund der Kriegslage war der Verkauf auf dem Pulsnitzer Viehmarkt am 10. November sehr schlecht. Es wurden Schweine und Rinder angeboten. Kirstens Konditorei bot Ende November haltbaren Christstollen zur Versendung an die Frontsoldaten in reicher Auswahl an.

Unterstützung der Frontsoldaten

In allen Orten der Umgebung war die Kriegshilfe, besonders die Bereitstellung von Geschenken für die Frontsoldaten eine wichtige Aufgabe. Auf der Meißner Seite waren u. a. Oberlehrer Berge, Werkmeister Bernhard Oswald und Schuhmachermeister Oskar Günther für die Einsammlung von Liebesgaben verantwortlich. Zur Bereitstellung von Weihnachtsgeschenken wurde am 15. November in der Pulsnitzer Kirche ein Spendenkonzert durchgeführt. Der Eintrittspreis betrug zwischen 30 Pfennigen und einer Mark. Spenden wurden zusätzlich angenommen. Die Einwohner von Oberlichtenau hatten Mitte November an die 120 Frontsoldaten aus ihrem Ort eine größere Zahl von Päckchen mit Süßwaren, Zigaretten und Likören geschickt. Auf Initiative des Baumeisters und Architekten Johne wurden in seinem Steinbruch-Betrieb in Häslisch 2000 Mark zur Unterstützung der Frontsoldaten gesammelt. Aus dem Betrieb des Unternehmers, der seinen Baubetrieb in Pulsnitz und Steina hatte, wurden den Angehörigen jeweils pro Familie 30 Mark zur Verfügung gestellt. 106 Betriebsangehörige waren an der Front. Jeder von ihnen erhielt zu Weihnachten ein Paket mit Kleidungsstücken, Wurst, Stollen, Rauchwaren, Schokolade, Seife und Sicherheitsnadeln. Die Niedersteinaer Vereine hatten bis zum 24. November im Ort 720 Mark gesammelt und 50 Pfund Speck, alles für die Frontsoldaten zur Verfügung gestellt. Die Koordinierung der Spenden lag in den Händen des Kriegshilfsausschusskassierers Otto Günther und des Gemeindevorstandes Julius Hase.

Mitteilungen der Presse

Sechs Wochen vor Weihnachten konnte der Zeitungsredakteur einschätzen, dass die Natur unbehelligt ihren Weg geht, die Tage werden kürzer, der Rummel in den Geschäften in der Vorweihnachtszeit bleibt aus. Die Schaufenster seien karg dekoriert und in vielen Familien dominiert die Trauer um die Gefallenen und ein gewisses Bangen für die Zukunft. Den Absendern von Feldpostpäckchen wurde empfohlen, bei der Adresse den Hinweis beizufügen: „Wenn unzustellbar, zur Verfügung des Truppenteils“. Dies traf zu, wenn der Empfänger tot, im Lazarett oder zu einer anderen Truppe versetzt war. Eine Zurückleitung an den Absender konnte nicht immer garantiert werden. Zum Totensonntag konnte eingeschätzt werden, die meisten Gefallenen bis zum 22. November gab es an der Westfront in Frankreich und in Belgien aus der Region von Pulsnitz und Umgebung. Nur zwei Soldaten hatten an der Ostfront ihr Leben gelassen. In der Pulsnitzer Kirche gab es am Totensonntag nach dem Gottesdienst ein Ehrengeläut für die Gefallenen. Während des Gottesdienstes war der Altarplatz mit 23 Lorbeerkränzen geschmückt, auf denen die Namen der Kriegstoten standen.

Was sonst noch interessierte

Am 19. November gab Pastor Stange und seine Gattin Lotte die Geburt eines gesunden Sohnes bekannt.

Rüdiger Rost

Neue Pulsnitzer Briefmarke

PostModern hat sich als Post-Dienstleister etabliert und stellt die über die roten Briefkästen und die PostModern-Shops eingelieferten Sendungen nicht nur deutschland- sondern auch weltweit zu. Neben Eigenausgaben bietet PostModern auch die Möglichkeit sogenannte personalisierte Briefmarken („Wunschbriefmarken“) mit eigenen Motiven selbst zu gestalten. Unser Leser, Dr. Matthias Mägel aus Dresden, hat dieses Angebot genutzt und mit PostModern eine Briefmarke mit einem bekannten Pulsnitzer Motiv gestaltet. Am 15. Oktober ist diese Briefmarke erschienen und kann über den Webshop von PostModern (<http://philatelie.post-modern.de/>) bezogen werden. Ein Kleinbogen enthält jeweils zehn Briefmarken. Die Wertstufe zu 50 Cent kann für Briefsendungen (Standardbrief) bis 20g verwendet werden – und dies aus dem Einzugsgebiet von PostModern für einen deutschlandweiten Versand.



Vielleicht lockt die Darstellung des Pulsnitzer Marktplatzes noch mehr Gäste in unsere Stadt – und dies nicht nur zu den etablierten Veranstaltungen wie dem Pfefferkuchemarkt und trägt zur Werbung für Pulsnitz bei. Sicherlich werden auch die Kurgäste mit ihrer Post mit dazu beitragen. Für unseren Leser ist die Briefmarke jedenfalls eine Reverenz an seine Heimatstadt und die dort verbrachte Kinder-, Schul- und Jugendzeit.

M. M.

Freiwillige Feuerwehr Friedersdorf

Friedersdorfer Dorfgeschichte(n)

Die Dorfchronik-Kommission lädt unter der Schirmherrschaft der Freiwilligen Feuerwehr Friedersdorf zu einem heimatgeschichtlichen Vortragsabend ein, an einem historischen Ort im Saal des Gasthofes „Goldene Ähre“, zu einem historischen Termin der Friedersdorfer Kirmes am Freitag, dem 7. November um 19 Uhr. Der Eintritt ist frei! In einem Lichtbildervortrag mit alten Friedersdorfer Fotos wird Ihnen unser Ortschronist Jürgen Thieme interessantes aus dem Dorfleben in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts berichten. Hierbei werden Sie möglicherweise sich selbst oder Ihre Vorfahren wieder erkennen. In einem zweiten Teil wird Ihnen der Hobby-Archäologe und ehemalige Friedersdorfer Günter Thus etwas zum sensationellen Fund des Bronzeschatzes 1978 auf unserer Dorfllur vortragen. Eine kleine Ausstellung über die Friedersdorfer Schulgeschichte mit vielen Fotos (Klassenfotos) soll das Programm bereichern. Darüber hinaus können Sie die neuste Ausgabe des Friedersdorfer Ortsfamilienbuches auf CD erwerben und damit eventuell die Frage beantworten, wer ist mit wem in Friedersdorf verwandt? Die FFW organisiert bei altersbedingten oder gesundheitlichen Bedarf in der Ortslage Friedersdorf einen Fahrdienst von und nach Hause. Hierzu melden Sie sich bitte bis spätestens 5.11.2014 bei Herrn Thieme unter Tel. 03 59 55/4 50 53.

Dorfchronik-Kommission/
Freiwillige Feuerwehr Friedersdorf



Bestattungsinstitut Jürgen Schilder • Pulsnitz • Königsbrücker Str. 3
Bereitschaftsdienst 0172 - 2707628

Chicken Inn

★★★ Gutschein-Aktion ★★★

2 € sparen

statt 5,99 €
nur 3,99 €

3 Nuggets + 3 Wings + 1 Drumstick + Dip + Pommes + Softdrink

Nur ein Gutschein pro Person. Gültig bis 30.11.2014

01896 Pulsnitz
Kamenzer Straße 6 d
www.chicken-inn.de
Tel: 035955 / 55 98 36

Montag - Samstag: 17 - 21 Uhr

Maklerbüro Haufe Immobilien

Beratung * Verkauf * Vermittlung

Großmannstr. 4 * 01900 Großbröhnsdorf

☎ 035952/48258 * www.maklerbuero-haufe.de

!Suchen für unsere Kunden Häuser und ländliche Anwesen!

Neueröffnung unserer Physiotherapie

am 01.10.2014 in der Bahnhofstraße 3 in Pulsnitz.

Unsere Physiotherapeutin und fachliche Leiterin Linda Hilbert betreut Sie vor Ort in unseren neu renovierten Räumen oder bei Ihnen zu Hause.

In unserer Physiotherapie können wir Patienten aller Kassen und auch privat Versicherte betreuen. Natürlich bieten wir unsere Leistungen auch den Bewohnern vom Pflegeheim und den Bewohnern in der Wohnanlage in der Bahnhofstraße sowie den Klienten von Pflegemobil, unserem ambulanten Dienst, an.

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns oder besuchen Sie uns in den schönen neuen Räumlichkeiten.

Unsere Leistungen
 Krankengymnastik, Manuelle Therapie, Mornitztherapie, Schlingentischbehandlung/ Extensionen, Klassische Massagen, Elektrotherapie, Ultraschall, Kryotherapie/ Eisonwendungen, Wärmeanwendungen/ Fango & Shiatsu

TERMIN NACH VEREINBARUNG

Tel. 03 59 55 - 75 57 27
 Fax 03 59 55 - 73 34 8
 info@physiotherapie-pulsnitz.de

Physiotherapie Pulsnitz GmbH
 Bahnhofstraße 3 • 01896 Pulsnitz

www.physiotherapie-pulsnitz.de

Autoservice Thomas Hänsel

Spittelweg 13
01896 Pulsnitz
 ☎ 035955/54514

www.autoservice.haensel.de

AUTOGLAS ZENTRUM
 Pulsnitz

Klare Sicht. Klare Sache.

IN JEDEM ENDE STEHT EIN ANFANG

Ihr Ansprechpartner im Trauerfall

SABINE SKALICKY

Tel.: 03 59 55 – 77 47 40

In jedem Ende steht ein Anfang



Kirstens Konditorei & Café

seit 1900 Wettinstraße 16 • 01896 Pulsnitz • Telefon 7 36 05



Zum Pfefferkuchenmarkt wieder und nur bei uns:

Original Pulsnitzer Pfefferkuchentorte

Süße Geschenkideen und Präsente in Handwerksqualität

Pfefferkücherei Groschky erweitert sich

Baukräne stehen in letzter Zeit nicht so häufig in Pulsnitz, einen entdeckte man aber schon bei der Anfahrt auf Pulsnitz vom Eiberberg sogar im Stadtzentrum. Er stand fast für ein halbes Jahr auf der Rietschelstraße, genauer gesagt im Grundstück der Pfefferkücherei E. C. Groschky.

Jens Förster, der jetzige Inhaber in sechster Generation modernisiert die bestehenden Gebäude und verbessert damit die innerbetrieblichen Abläufe. Immerhin haben die Gebäude schon mehr als 100 Jahre auf dem Buckel und wurden immer wieder erweitert und den aktuellen Anforderungen angepasst. Doch mittlerweile stößt die Produktion an allen Ecken und Enden an ihre Grenzen, sodass nun eine Generalsanierung der sehr kleinteiligen Anordnung ansteht. Auch Jens Förster stand vor Baubeginn vor der Frage: Mit erheblichem Aufwand die Produktionsstätte am historischen Standort erhalten oder auf der grünen Wiese neu bauen. Ganz

bewusst entschied er sich für den traditionellen Standort, dessen Wurzeln sogar im Haus gegenüber liegen. 1825 gründete Johann Christian Groschky die Firma, ihm zur Seite stand seine Frau Juliane, die Schwester des Bildhauers Ernst Rietschels. Ihm zu Ehren gibt es heute noch als Hausmarke die bekannten Rietschelkuchen.

Angefangen haben die Arbeiten Anfang des Jahres mit dem Abriss eines kleinen Teils des Seitengebäudes genau gegenüber der Mündung der Goethestraße zur Verbreiterung der Zufahrt zum Grundstück. Erst danach konnte der Kran im Innenhof aufgebaut werden, der Ende Juli nach getaner Arbeit wieder verschwand. Unzählige Male musste er in der Zwischenzeit Bauschutt, Erdaushub, Bausteine oder anderes Baumaterial bewegen, Container befüllen und Lasten heben. Der Neubau entstand schließlich rund um das Herzstück der Pfefferkücherei,

die Backstube. Nebenan wurden die alten angebauten Lagerschuppen abgerissen. Auf neuen Fundamenten entstand an dieser Stelle der neue Teiglagerkeller. Schon nach wenigen Baggerhuben stießen die Bauleute auf Grundwasser. Das Grundstück gilt nicht umsonst als Überflutungsgebiet der Pulsnitz. Entsprechenden Hochwasserschutz baute deshalb Jens Förster gleich mit ein. Auf der anderen Seite der Backstube entstand ein Anbau mit einer Laderampe zum Be- und Entladen der Waren von den Zutaten bis zu den fertigen Pfefferkuchen. Der Raum nebenan erhält einen Durchbruch in die Backstube und wird Standort für die Veredlungsmaschinen, das schafft Platz in der engen Backstube. Überall entstehen nötige Zwischenlager für einen reibungslosen Produktionsablauf. Lange Wege sollen künftig entfallen.

Auch die Ver- und Entsorgung durch die Medien muss in neuen Leitungen und an konzentrierter Stelle erfolgen. Im neuen Obergeschoss über der Backstube ist die zentrale Heizung untergebracht. „Bis vor Kurzem versorgten drei verschiedene Heizungsanlagen die einzelnen Produktionsstätten mit Wärme. Das ist nun viel effektiver“, freut sich Jens Förster.

Mittlerweile sind das Dach und die Fassade bis auf ein paar Kleinigkeiten fertig wie auch der Fußboden für das neue Lager.

Wie schwierig ein solch großes Bauvorhaben bei laufendem Betrieb zu realisieren ist, lässt sich leicht erraten. Deshalb unterteilte Jens Förster sein Vorhaben von Beginn an auch in zwei Bauabschnitte, die vom Saisonsgeschäft unterbrochen werden. Im Jahresverlauf glich das Gelände mehr einer Baustelle als einer Pfefferkücherei. Mit dem Asphaltneubau im Hof am 23. und 24. September war somit eine wichtige Etappe erreicht und der erste Abschnitt fast beendet. Als Letztes steht jetzt noch die Renovierung des Ladens an und der Ansturm auf die beliebten Pfefferkuchenspezialitäten kann beginnen.

Jetzt dreht sich alles wieder nur noch um Pfefferkuchen bei Groschkys, der Bau ruht. Bereits seit August wird für die Saison ungefüllte Ware gebacken. „Einen solchen Engpass wie 2013 bei den Grünen Tüten darf es dieses Jahr nicht wieder geben“, erinnert sich Förster. Das bedeutet, ab Ende November werden fast ausschließlich nur noch die gefüllten Spitzen und Waren mit kurzer Haltbarkeit wie beispielsweise Makronen gebacken. Obwohl bereits mehr Lagerfläche zur Verfügung steht, müssen die Mitarbeiter noch mit Einschränkungen in dieser Saison leben. So müssen beispielsweise die Spitzkuchen immer noch nach dem Backen über den Hof in das Nebengebäude transportiert werden zum Befüllen und Überziehen mit Fett- oder Schokoladenüberzug. Der Umzug beziehungsweise Aufbau der Produktionslinien erfolgt mit den restlichen Arbeiten erst im neuen Jahr, wenn es wieder ruhiger in der Backstube zugeht. Schließlich gehört es zum Vorteil eines Saisonschäfts, dass relativ zügig und ungestört in der ruhigeren Zeit gebaut werden kann.

E. R.



Mittlerweile sind am Neubau die Gerüste gefallen, die Zufahrt asphaltiert und in der Backstube herrscht saisonaler Hochbetrieb. Die Bauarbeiten ruhen und werden Anfang nächsten Jahres beendet.

KIRSTINS Mode S.

Lagerausverkauf nur 1 Woche!!!
5. - 12.11.2014

Julius-Kühn-Platz 7 (ehem. Blumengesch.)

Superqualitäten zu absoluten Spitzenpreisen:
z.B. Röcke, Hosen, Jacken ...
5,- 10,- 15,- 20,- EUR

Pulsnitz Wettinstr. 1

Martina Johne

Dipl.-Ing. oec./ Steuerberater

Schwerpunkte

- * Buchführung und Jahresabschlüsse für gewerbliche Unternehmen
- * Lohnabrechnung inkl. Baulohn
- * Einkommenssteuererklärung/ Lohnsteuerjahresausgleich
- * Unternehmensnachfolgeregelung
- * Existenzgründungsberatung
- * Finanzierungsberatung/Rating

Julius-Kühn-Platz 3
01896 Pulsnitz
Tel. 03 59 55/82 20
Fax 03 59 55 /8 22 22

Weihnachtsrätsel zum 51. Pulsnitzer Nikolausfest

Hallo liebe Kinder, vom 28.11.–30.11.2014 feiern wir in Pulsnitz das 51. Nikolausfest. Auch dieses Jahr hat sich der Nikolaus wieder ein Rätsel für euch ausgedacht. In zehn Schaufenstern der Pulsnitzer Innenstadt wartet ab dem 10. November 2014 je eine Figur aus dem Märchenwald und stellt euch eine Märchenfrage. Zehn Märchen müssen erraten werden.

Die Lösungen schreibt Ihr bitte in der richtigen Reihenfolge auf den Lösungscoupon oder auf einen Zettel (Absender nicht vergessen!) und gebt ihn im Pulsnitzer Rathaus im Bürgerbüro ab. Während des Nikolausfestes befindet sich der Briefkasten wieder am Pfefferkuchenhaus auf dem Marktplatz. Auch dort könnt ihr eure Lösungen einwerfen. Die Auslosung der Gewinner findet am Sonntag, dem 30. November 2014, 17.15 Uhr auf der Marktbühne statt.

Viel Spaß beim Stadtbummel und beim Raten!

Lösungscoupon:

1. _____ 6. _____
 2. _____ 7. _____
 3. _____ 8. _____
 4. _____ 9. _____
 5. _____ 10. _____

Absender:

Vorname: _____ Familienname: _____ Alter: _____

Straße: _____ Ort: _____

2014388

Bücherstube Zeiger

Inhaber: Steffi Zeiger
Robert-Koch-Straße 38 • 01896 Pulsnitz • Telefon: 7 27 36 und 4 01 77
E-Mail: buecherzeiger-pulsnitz@web.de

Neuerscheinungen – Jetzt für Sie bei uns!

- **Weihnachten in der Oberlausitz** 9,99 €
Was wäre Weihnachten ohne die berühmten Adventssterne aus Herrnhut oder die beliebten Pfefferkuchen aus Pulsnitz? Für die Oberlausitzer gehören sie genauso unverzichtbar zum Fest wie der Bautzner Wenzelsmarkt; die bekannten Weihnachtskrippen aus Schirgiswalde oder die schmackhaften Festtagsgänse aus Königswartha. Dietmar Sehn, in Kleindehsa nahe Löbau aufgewachsen, ist ein berühmter Autor heimatschichtlicher Publikationen. Für dieses neue Buch hat er alte und neue Weihnachtsbräuche, vertraute Lieder und Gedichte, Sagen, Bauernregeln, Märchen und traditionelle Rezepte – vom Oberlausitzer Siebenerlei bis hin zu den „Stupperle“ genannten Kartoffelklößen – zusammengestellt. Er zeigt, wie viel die Region zwischen Weißwasser und Zittau, Pulsnitz und Görlitz zur Weihnachtszeit zu bieten hat. Illustriert mit den romantischen Holzschnitten des sächsischen Malers Ludwig Richter, begleiten die Texte den Leser durch die Advents- und Weihnachtszeit bis zum Dreikönigstag und Mariä Lichtmess. Sie laden ein in die typische Oberlausitzer Weihnacht mit ihren Sitten und Gebräuchen, Traditionen und Weisen einzutauchen und sich verzaubern zu lassen. Viele Seiten dieses neuen Buches sind unserer Stadt Pulsnitz gewidmet! Ein Lesebuch für Groß und Klein!

Pulsnitzer Pfefferkuchler

Qualität aus Tradition seit 1558

- Beste Handwerksarbeit -

Wir begrüßen Sie ganz herzlich zum 12. Pfefferkuchenmarkt!

Georg Gräfe
Pulsnitzer Pfefferkuchen GmbH & Co. KG
Schillerstraße 6
01896 Pulsnitz
Tel.: 48 00
www.pfefferkuchen-pulsnitz.com

Pfefferkücherei Karl Handrick
Inh. Sören Tenne
Kamenzer Straße 33
01896 Pulsnitz
Tel.: 7 23 69
www.pfefferkuchen.de

Pfefferkücherei Richard Nitzsche
Inh. Horst Garten
Kamenzer Straße 11
01896 Pulsnitz
Tel.: 7 34 27
www.pfefferkuchen-nitzsche.de

Pfefferkücherei Max Spitzer
Inh. Claudia Ostrowski
Robert-Koch-Straße 28
01896 Pulsnitz
Tel.: 7 24 84
www.pfefferkuecherei-max-spitzer.de

Pulsnitzer Lebkuchenfabrik GmbH
Inh. Ines Frenzel
Feldstraße 15
01896 Pulsnitz
Tel.: 46 40
www.pulsnitzer-lebkuchen.de

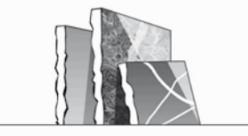
Pfefferkücherei E. C. Groschky
Inh. Jens Förster
Rietschelstraße 15
01896 Pulsnitz
Tel.: 8 26 31
www.groschky.de

Pfefferkücherei Hermann Löschner
Inh. Peter Kotzsch
Großbröhdsdorfer Straße 30
01896 Pulsnitz
Tel.: 7 26 70
www.loeschner.de

Pfefferkücherei Max Schäfer
Inh. Ingo Holling
Waldstraße 9
01896 Pulsnitz
Tel.: 4 00 27
www.pfefferkuchen-schaefer.de

Pfefferkücherei Bernhard Zeiler
Inh. Thomas Zeiler
Großbröhdsdorfer Str. 29
01896 Pulsnitz
Tel.: 7 37 22
www.pfefferkuchen-zeiler.de





NATURSTEINE
Rentsch

Dipl.-Bauing. (FH) Maik Rentsch
Großröhrsdorfer Straße 43
01896 Lichtenberg
natursteine-rentsch@t-online.de

Naturstein erleben!

Montage und Verlegung durch Fachbetrieb

- Treppen
- Fensterbänke
- Tische
- Arbeitsplatten
- Waschtische
- Kaminplatten
- Fliesen
- Grabmale

☎ 035 955-45186

www.Natursteinwerk24.de



2014390

10 Jahre in Pulsnitz

Kosmetikstudio

Gabriela Umlauf

meinen lieben Kunden einen herzlichen Dank für die bisherige Treue und mit dem Wunsch auf weitere gute Jahre miteinander.

Pulsnitz, Bahnhofstr. 1, Tel. 71605

Geburtstagsglückwünsche

Die allerherzlichsten Glückwünsche übermittelt die Stadtverwaltung den Jubilaren

der Stadt Pulsnitz

zum 81. Geburtstag am 1. November	Frau Edith Wegner
zum 84. Geburtstag am 2. November	Herrn Helmut Wiesner
zum 81. Geburtstag am 3. November	Herrn Gerhard Klotz
zum 89. Geburtstag am 4. November	Frau Elfriede Müller
zum 87. Geburtstag am 5. November	Frau Marianne Käsdorf
zum 85. Geburtstag am 7. November	Frau Ruth Leopold
zum 81. Geburtstag am 8. November	Frau Margot Klee
zum 81. Geburtstag am 8. November	Herrn Georg Ternes
zum 80. Geburtstag am 8. November	Frau Marga Ullrich
zum 83. Geburtstag am 9. November	Frau Waltraud Altmann
zum 98. Geburtstag am 11. November	Frau Elfriede Herschel
zum 94. Geburtstag am 11. November	Frau Hilde Leipert
zum 84. Geburtstag am 12. November	Herrn Siegfried Senf
zum 92. Geburtstag am 14. November	Herrn Heinz Jakob
zum 80. Geburtstag am 15. November	Frau Eva Schwarz
zum 80. Geburtstag am 16. November	Frau Erika Sommer
zum 87. Geburtstag am 18. November	Frau Charlotte Franke
zum 75. Geburtstag am 18. November	Frau Eva-Maria Posselt
zum 93. Geburtstag am 19. November	Frau Erna Kühn
zum 87. Geburtstag am 20. November	Frau Ingeborg Schenker
zum 80. Geburtstag am 20. November	Frau Elisabeth Sohnen
zum 94. Geburtstag am 21. November	Frau Dora Richter
zum 81. Geburtstag am 21. November	Frau Eva Bormann
zum 80. Geburtstag am 21. November	Herrn Hellfried Hübler
zum 75. Geburtstag am 23. November	Frau Rosemarie Bürger
zum 81. Geburtstag am 24. November	Herrn Wolfgang Jäkel
zum 82. Geburtstag am 25. November	Herrn Hans Kunoth
zum 81. Geburtstag am 25. November	Frau Brigitte Brückner
zum 86. Geburtstag am 26. November	Herrn Rudi Mager
zum 81. Geburtstag am 26. November	Frau Christine May
zum 93. Geburtstag am 27. November	Frau Anni Klotsche
zum 83. Geburtstag am 27. November	Frau Gerda Wels
zum 82. Geburtstag am 27. November	Frau Johanna Lorenz
zum 82. Geburtstag am 27. November	Frau Margot Otte
zum 82. Geburtstag am 27. November	Frau Anna Reichel
zum 81. Geburtstag am 27. November	Herrn Walfried Mieth
zum 75. Geburtstag am 27. November	Herrn Peter Koch
zum 94. Geburtstag am 28. November	Frau Ilse Charfreitag
zum 83. Geburtstag am 28. November	Ingeburg Nücklich
zum 75. Geburtstag am 29. November	Herrn Jürgen Menzel
zum 75. Geburtstag am 30. November	Frau Erika Schäfer

in den Ortsteilen Friedersdorf und Friedersdorf Siedlung

zum 93. Geburtstag am 9. November	Frau Charlotte Bienert
zum 85. Geburtstag am 20. November	Frau Edith Kotsch
zum 82. Geburtstag am 25. November	Frau Brigitte Ziller
zum 75. Geburtstag am 25. November	Herrn Egon Albrecht
zum 94. Geburtstag am 28. November	Frau Hildegard Huhle

im Ortsteil Oberlichtenau

zum 86. Geburtstag am 4. November	Frau Lisbeth Hoffmann
zum 85. Geburtstag am 4. November	Herr Herbert Mager
zum 81. Geburtstag am 11. November	Frau Hanna Burkhardt
zum 75. Geburtstag am 25. November	Herrn Siegfried Winter

Ernst-Rietschel-Kulturring e.V.

Buchlesung zum Mauerfall vor 25 Jahren

25 Jahre nach dem Mauerfall ist es fast ein „Muss“, sich die Geschichte der deutschen Einheit noch einmal zu Gemüte zu führen. Was bietet sich besser an, als die Sicht eines direkt Beteiligten? Christian F. Schultze, der Pulsnitzer Autor und Schriftsteller, war einer von ihnen. Am Beispiel seines Helden Wauer hat er seine Eindrücke in einem Roman über die Zeit der Wende niedergelegt. Er war schon bald der Meinung, dass man bereits damals zu viel durch die rosa Brille gesehen hat.

25 Jahre Mauerfall – Die Lesung zum Buch „Morgenrosa“ findet am Mittwoch, dem 5. November 19 Uhr im Kultursaal der HELIOS Klinik Schloss Pulsnitz statt. Der Eintritt ist frei! Die Reihe der Lesungen mit Christian F. Schultze im Kultursaal der HELIOS Klinik Schloss Pulsnitz setzt der Ernst-Rietschel-Kulturring e.V. aufgrund der guten Resonanz der Veranstaltungen beim Publikum auch im nächsten Jahr weiter fort. Alle zwei Monate wird der Autor Glossen und Kurzgeschichten vorlesen. Die Termine finden Sie jeweils in den monatlichen Veranstaltungsterminen auf der letzten Seite des Pulsnitzer Anzeigers.

Kita Kunterbunt wurde Initiative des Jahres

Am 16. Oktober gab es noch einmal eine große Überraschung. Das Projekt „Bewegte Kita Kunterbunt“ aus Pulsnitz wurde „Initiative des Jahres 2014“ des von Coca-Cola Deutschland und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) initiierten bundesweiten Wettbewerbs Mission Olympic. Aus insgesamt über 400 Bewerbungen von sportlichen Gruppen, privaten Teams und ehrenamtlichen Bewegungstreffs wurde die Initiative neben vier weiteren von der offiziellen Jury ausgewählt. Das Projekt aus Pulsnitz gewann in der Kategorie „Initiativen von Kindertageseinrichtungen und Schulen“ und erhält eine Fördersumme von 2.000 Euro.

Damit konnten sich die Pulsnitzer und Oberlichtenauer insgesamt über 4000 Euro Preisgelder freuen für ihre Initiativen im Rahmen der Bewerbung für Mission Olympic 2013/14. Das Onlinevoting jeden Monat brachte den hiesigen Bewerbern je zweimal 500 Euro für den ersten Platz, 300 Euro für den zweiten Platz und 200 Euro für den dritten Platz bei den Bewertungen ein. Nur zweimal gingen die Pulsnitz leer aus und andere Orte sammelten mehr Stimmen als wir. Die 300 Euro Preisgeld für die Initiative „Fahrradausfahrt“ der Kita Spatzennest half mit bei der Finan-

zierung eines neuen Klettergerüsts und in der Kita Oberlichtenau gab es für die 200 Euro für die Aktion „Kinderturnen“ einen kleinen Gerätewagen, auf dem die Utensilien für das Motorikzentrum gut verstaut und bewegt werden können. Die Beteiligung mit der Firlefanz-Olympiade brachte schließlich den Kindern ein Bällchenbad ein. Die Jugendfeuerwehr steckte ihre 300 Euro für ihren Pfefferkuchenpokal in die Ausstattung der Nachwuchsarbeit. Die Organisatoren vom Seifenkistenderby und dem Gesundheitslauf konnten mit ihren Preisgeldern in Höhe von 500 Euro einen Teil der Kosten ihrer Veranstaltung decken.

Auch wenn Sandersdorf-Brehna in Sachsen-Anhalt und Langen/Bederkesa aus Niedersachsen in den zwei Städtekategorien als Gesamtsieger der Aktion „Aktivste Stadt Deutschlands“ schließlich am 25. September in Berlin gekürt wurden, so gewannen auch die Pulsnitzer und Oberlichtenauer mit ihren Initiativen nicht nur Geld, sondern auch Aktivität, Vitalität und Gesundheit aller Beteiligten im Bereich des Breitensports der verschiedenen Generationen. Damit dürfte sich der Aufwand für alle doch gelohnt haben!

E. R.

Heimatverein Oberlichtenau e. V.

25 Jahre „Berg frei“ auf dem Keulenberg

Zu einem kleinen Fest der Erinnerung und der Begegnung lädt der Heimatverein Oberlichtenau e. V. herzlich am Sonntag, dem 16. November 2014 um 14.00 Uhr auf den Keulenberg ein. Zur Vorbereitung haben sich Heimatvereine und Gemeinderäte der Anliegerorte des Keulenberges zusammengefunden. Es wird eine Sternwanderung zum Gipfel geben, die gegen 13.00 Uhr in den Gemeinden startet. Von Oberlichtenau aus wird ab 13.15 Uhr auch ein Bus-Shuttle-Service angeboten. Parkplätze sind am Fuß des Berges vorhanden. Der Anlass des Festes ist das Gedenken an die Wiedereröffnung des Berggipfels vor 25 Jahren. Zu den damaligen Ereignissen befragt, erinnert sich Vereinsmitglied Wolfgang Bieger: „Ich hatte einen Traum: Wir feiern Karneval – und am nächsten Tag gehen wir auf den Keulenberg“ – Karlheinz Höfgens Worte vom 11. November 1989 auf der Bühne des Oberlichtenauer Lindengasthofs erzeugen noch 25 Jahre später Gänsehaut bei den damals Anwesenden. 27 Jahre lang, seit Ostern 1962, war der Keulenberg gesperrt – und nun sollte er wieder frei zugänglich werden, der Berg der Heimat, das beliebte Ausflugsziel der 1950er und frühen 1960er Jahre... Einen Tag später, am 12. November 1989 um 13 Uhr, setzten sich zahlreiche Bürger aller Gemeinden rings um den Keulenberg in Bewegung – ihr Ziel: der Keulberggipfel. Allein in Oberlichtenau waren es weit mehr als 300 Leute. Beifall und Freudentränen, als das Tor durchschritten wurde. „Wir haben ein Stück Heimat wieder“, betonte Roland Kirfe in einer kurzen Ansprache. Der Gründer der Bürgerinitiative Keulenberg trat in den 80er Jahren unermüdlich für die Öffnung des Gipfelgebietes ein und musste dafür seitens der Staatsführung sehr viel einstecken. Der Kirchenchor und die Jagdhornbläser intonierten Heimatlieder. Es war ganz sicher eines der emotionalsten Ereignisse der Wendezeit in unserer Region...“

Anja Moschke

- Tagesmutti Firlefanz - Neues Bällchenbad erobert

Am 27. September lud Tagesmutti Susann Tzscheuschler ihre Kinder und deren Eltern, Großeltern und Geschwister zu einem gemütlichen Beisammensein am Samstag Vormittag ein. Während im Garten Torsten Kühne den Grill schon vorheizte, gab es für die Kinder eine große Überraschung. Freudestrahlend konnten die fünf kleinen Knirpse in ihr neues Bällchenbad eintauchen. Das Bällchenbad nimmt eine Ecke des großen Spielzimmers als Viertelkreis ein. In 3500 kunterbunten Bällen können sie in dem knietiefen Bassin gefahrlos herumtollen und spielen. Damit erfüllte sich Susann Tzscheuschler einen lang gehegten Wunsch.

Möglich wurde die Investition von zirka 600 Euro durch zwei große Geldspenden. Im Juni 2014 konnte sich die Einrichtung über eine Prämie in Höhe von 200 Euro für den dritten Platz bei der Monatsinitiative von Mission Olympic freuen. 300 Euro erbrachte am 13. Juli 2014 im Schützenhaus

eine Versteigerung von Fanartikeln der Brauereien zur Fußball-Weltmeisterschaft. In der Halbzeitpause des Finalspieles Deutschland gegen Argentinien, als es noch 0:0 stand, wechselten Trikots, Fußbälle, Drei-Liter-Biergläser und vieles andere den Besitzer. Torsten Kühne und der Landtagsabgeordnete Aloysius Mikwauschk wirbelten tüchtig die Werbetrommel, sodass die Gäste der Liveübertragung beim Public Viewing auf dem Saal tief in ihre Taschen griffen und die stolze Summe von 300 Euro einspielten, die Gerd und Dirk Busch der Tagesmutti zukommen ließen.

Mittlerweile verbringen die Kinder sehr viel Zeit in der neuen Anschaffung und wirken körperlich sehr entspannt dadurch. Doch schon bald wechselt wieder ein Kind in den Kindergarten und muss sich wieder davon verabschieden. Damit ist ab Januar wieder einer der fünf Plätze bei der Tagesmutti frei.

E. R.

BESTATTUNGSINSTITUT MUSCHTER

Inh.: Reiner Muschter - 01896 Pulsnitz, Robert-Koch-Str. 15
Mail: bestattungmuschter@web.de

Ihr Helfer und Berater im Trauerfall - mit 30-jähriger Berufserfahrung
kostenfreie persönliche Beratung - auch bei Ihnen zu Hause

*Wir sind für Sie da, rufen Sie uns an
seriös - zuverlässig - kompetent*

Tag und Nacht erreichbar: 03 59 55/7 25 05

... dem Leben einen würdigen Abschluss geben!

2014393

Achtung Druckfehler!!

Der
Lindengasthof
Oberlichtenau

Vorbestellungen Tel./Fax. 03 59 55/7 36 31

**bietet am 25. und 26.12.
Mittagstisch an,
und nicht, wie abgedruckt,
auch am 24.12.!**

Wir bitten um Entschuldigung!

2014392

Haarfarben - so einzigartig wie Sie selbst

COLOR. ID

**DIE NEUE PREMIUM -
FARBINNOVATION**

im REWE XL-Center Pulsnitz
Tel.: 035955 - 7 29 26



JANTOSCH
 Ihr Friseur
da geh' ich hin

2014392

Physiotherapie



**Rückenschmerzen?
Verspannungen?
Kreuzweh?**
sanftes, rüttelndes Ziehen
lockert Wirbel und Muskel

Traktionsliege
Fragen Sie uns zur genauen Wirkungsweise

Pulsnitz, Bahnhofstr.1 Tel.: 71 605

Neues aus der Bibliothek

Die wiedereröffnete Bibliothek wird gut angenommen. 82 Leser haben die Bibliothek bisher genutzt, davon 20 Neuanmeldungen. Neben den 10.428 vorhandenen Medien stehen vor allem Bücher aus der Kreisergänzungsbibliothek zur Verfügung und auch einige eigene Neuerwerbungen, darunter Ken Follett „Kinder der Freiheit“, Dave Eggers „Der Circle“ und Peter Scholl-Latour „Der Fluch der bösen Tat“. Mit den Einnahmen aus den Nutzergebühren wird ausschließlich der Buchbestand erneuert und so laden wir alle Pulsnitz Bürger und deren Gäste sehr herzlich ein, Leser in der Bibliothek zu werden. Öffnungszeiten: Di-Fr 13-17 Uhr, So 14-17 Uhr. **S. SCH.**

Karnevalsauftakt

Unter dem Motto: „Da die Schulzeit fast vergessen, Pukava macht Klassentreffen“ startet der **Pulsnitzer Karnevalsverein** am 11.11. um 17:11 Uhr auf dem Marktplatz in Pulsnitz in seine 40. Saison. Die Auftaktveranstaltung findet am 15.11. ab 19:30 Uhr in der Weißen Taube in Weißbach statt. Kartenvorverkauf ab November in allen bekannten Vorverkaufsstellen.

Und auch in Oberlichtenau übernehmen am 11.11. wieder die Närrinnen und Narren vom **Oberlichtenauer Karnevalsverein** die Amtsgeschäfte. Bereits ab 15.30 Uhr werden die Karnevalisten mit zahlreichen Helfern im Bürgerhaus vor Ort sein und sorgen für eine unterhaltsame Kinderanimation. Pünktlich um 17.11 Uhr erfolgt dann die Schlüsselübergabe samt hoffentlich prall gefüllter Kasse vom Ortschaftsrat an den OLIKA gemeinsam mit der Funkgarde begleitet von den „OLicats“.

- **Entsorgung von** Bauschutt, Gips, Holz, Asbest, Dachpappe, Sperrmüll, Industrieabfall, Reißig, Laub, Gras usw.
- **Ankauf von** Schrott und Buntmetall, Papier usw.
- **Lieferung von** Kies, Frostschutz, Mörtel usw.

Zumpe

Entsorgungs- & Verwertungs- GmbH

Containerdienst

01454 Radeberg
Oststraße 1e
Tel. 03528 441404

Bei Selbstanlieferung von März bis Dezember verlängerte Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 6.30 bis 15.30 Uhr
Mo. + Mi. bis 18.00 Uhr

Diakonie Kamenz

Diakonisches Werk Kamenz e.V.

Kranken- und Altenpflege Pulsnitz-Königsbrück

Sozialstation Pulsnitz-Königsbrück

- Häusliche Kranken- und Altenpflege • Behandlungspflege • Verhinderungspflege
- Pflegeberatungsbesuche • Hauswirtschaftliche Versorgung • Mahlzeitendienst

Tagespflege Königsbrück

Tagesbetreuung für ältere Menschen, Pflegebedürftige und demenziell Erkrankte

Altersgerechtes Wohnen für Senioren in Königsbrück u. Pulsnitz

Allgemeine soziale Beratung

Badweg 13 in 01936 Königsbrück • Telefon (03 57 95) 28 98-0

Poststraße 5 in 01896 Pulsnitz • Telefon (03 59 55) 7 71 55



MARKUS NITSCHKE

RECHTSANWALT

Lutherstraße 7 01900 Großröhrsdorf Tel 03 59 52 41 262 Fax 03 59 52 44 737 Funk 01 72 37 49 514 E-Mail anwalt@ra-nitsche.de	Baurecht Verkehrsrecht allgemeines Zivilrecht Arbeitsrecht Mietrecht Forderungseinzug
--	--



TS-Personal-dienstleistung

Thomas Skurnia e. K.

www.ts-personaldienstleistung.de

Personalleasing | Personalvermittlung | Personalberatung

Telefon 03 59 55/7 53 70 | Fax: 03 59 55/75 37 29



2004-2014: 10 Jahre am Ort für die Erhaltung des kulturellen Erbes der Sachsen

Lausitzer Antiquariat & Sammlerstube

Pulsnitz, Robert-Koch-Str. 26 (direkt am Markt)
Mi & Fr 9-19 Uhr sowie nach telefonischer Absprache
Inh. G. Lotze, Bibliothekar/Kunsthistoriker/ (FS/HS)

Wir kaufen und verkaufen:

• Hochwertige Literatur und Buchausgaben aus allen Jahrhunderten	• wählte Möbel, Bilder
• Musikalien (Musikinstrumente, Schallplatten usw.)	• Münzen, Schmuck, mechanische Uhren und optische Artikel
• Schöne, dekorative Dinge aller Art, aus-	• Militärische Erinnerungstücker (Orden, Fotos, pers. Dokumente, Nachlässe usw.)

Wir helfen gern bei Haushaltsauflösungen und verhüten, dass Geldwerte im Container landen! Denken Sie bitte daran! Wir freuen uns über Ihren Besuch oder Anruf!
Tel. 0172-5708659/ 035955- 753046 - e-Mail: info@antic-design.de

Lust auf eine neue Aufgabe und ein tolles Team?



Wir suchen für unser ambulantes Pflegeteam in Pulsnitz und Umgebung

- **examinierte Pflegefachkräfte**
- **ausgebildete Pflegehelfer.**

Therapie- & Pflegezentrum WESTLAUSITZ

Therapie- & Pflegezentrum Westlausitz, Oststraße 13, 01917 Kamenz
Tel. 03578 / 30 99 727; E-Mail: pflege@tz-westlausitz.de; www.tz-westlausitz.de

Heike Lotze

Rechtsanwältin

Verkehrsrecht
Strafrecht
Familienrecht
Erbrecht

Robert-Koch-Straße 24
01896 Pulsnitz
Telefon 03 59 55/75 37 85
mobil 0172/3 44 34 41
E-Mail info@kanzlei-lotze.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung




physiotherapie

GESUNDHEITS ZENTRUM Pulsnitz OHG

zugelassen für alle Kassen, Privatpatienten u. Selbstzahler

Unser Angebot:

- gerätegestützte Krankengymnastik	- Zentrifugalmassage
- Krankengymnastik	- Babymassage
- Manuelle Therapie	- Fango + Rotlicht
- Manuelle Lymphdrainage	- Elektrotherapie
- Kinesiotaping	- Nordic Walking
- Fußreflexzonenmassage	- Rückenschule
- Klassische Massagen	- Thai-Massage
	- Craniosacrale Therapie
	- Hausbesuche

Bischofswerdaer Straße 38 - 01896 Pulsnitz
Tel. 03 59 55 / 75 24 00 - E-Mail: physio-pf@t-online.de



Isabel Schöne - Sportphysiotherapeutin und fachliche Leiterin



Gewerbepark 1, OT Reichenbach, 01920 Haselbachtal
Tel.: 035795/38 60,
kostenfreie Buchungshotline 0800 287 02 87
www.pulsnitztal-reisen.de

Schnäppchen für Spätherbst und Vorweihnachtszeit

Schnäppchenfahrten „Gut & günstig“

02.11.-26.11. Kur Piestany, Hotel Park HP, 20 Kurbehandlungen	15 T. 499,- €
17.11.-18.11. Bad Warmbrunn - im beliebtesten Kurort in Polen, Rundgang im Kurhotel Clieplce u. Kennenlernen des Kurortes, geselliger Tanzabend, 1 x Ü/HP	2 T. 89,- €
17.11.-19.11. Gute Laune Schnäppchen im Riesengebirge im 4*-Hotel Horal Böh. Abend m. Spezialitäten, Tanzabend, Riesengebirgsfahrt, Schwimmb. 3 T.	169,- €
25.11.-26.11. Hotel Lugsteinhof in Zinnwald, Kräuterlikörfabrik, Erzgebirgsabend mit den „Geisinger Vogelbeeren“ Erzgebirgsrundfahrt, Glühwein	2 T. 130,- €
23.11.-26.11. Rostock: Schifffahrt nach Travemünde mit Abendbuffet, Stadtrundfahrt Rostock mit Weihnachtsmarkt & Besuch Altstadt Schwerin	3 T. 185,- €
08.12.-09.12. Musikalischer Abend mit dem Duo Sylvia und Laurent Thüringen Mittagessen, Glasmanufaktur, Kaffeetrinken, Feuerzangenbowle	2 T. 139,- €
09.12.-10.12. Glühweinduft und abendliche Schifffahrt im weihnachtlichen Prag 4*-Hotel, Weihnachtsmarkt, Seilbahnfahrt, Stadtrundgang	2 T. 133,- €
11.12.-14.12. Waldweihnacht bei unserem Singenden Musikantenwirt Hüttenabend, Witzparade, Brugger Buam, Bayerwald-Rundfahrt u. m.	4 T. 298,- €
13.12.-14.12. HAMURG mit Stadtrundfahrt zubuchbar Musikkarten: König der Löwen und mit sensationellen Rabatten: „Phantom der Oper“ und „Rocky“.	2 T. 145,- €

Unsere „Events“

31.10. Bushoffest & Reisesmesse mit 4 neuen Katalogen: Bus-, Flug-, Rad- & Wanderreisen, Kreuzfahrten und Kur- & Wellnessreisen
Zu Gast Hotels, Veranstalter, z.B. Fam Hohegger, Markus aus dem Pitztal, der Singende Wirt aus Bayern und viele Überraschungen.

03.11.-7.11. Abschlussfahrt in den Süden (Italien-Schweiz) mit viel Inklusivem 5T. 410,- €
Exotische Pflanzen, wunderschöne Seepromenaden, milde Temperaturen, Landschaft mit mediterranem Flair, Bootsfahrt, Weinprobe mit Imbiss, Panoramafahrten, rustikale Platte unterwegs mit Salami, Schinken, Käse, Speck, geselliger Abend und Überraschungen

Reisebüro Pulsnitz J.-Kühn-Platz 9 01896 Pulsnitz Tel. 03 59 55/4 55 45
Reisebüro Reichenbach Gewerbepark 1 01920 Haselbachtal Tel. 03 57 95/3 86 15

Bis bald im Brunnenhof! Parkplätze im Hof!

Sanitätshäuser
Schaub 
Rehatechnik GmbH

Pulsnitz
Wettinstraße 5 • Tel. 03 59 55 / 4 50 50

Kamenz
Schulplatz 2 • Tel. 0 35 78 / 31 05 44

PEDALTRAINER VON REHAFORUM MEDICAL

- elektrischer Bewegungstrainer für Arm- und Beintraining
- zum Aufbau und Beweglichkeit der Muskeln und Gelenke
- für Personen mit sehr geringer Arm- bzw. Bein kraft
- über Fernbedienung regulierbar



LASSEN SIE SICH BERATEN!

Mitglied im Verbund rehaVital

www.schaub-pulsnitz.de



Hahmann Optik ist Zeiss relaxed vision center 2014
20 Jahre Hahmann in Pulsnitz.

Aktion Zeiss Digital

Sehen ohne Stress

Gutschein für einen Sehtest

Testen Sie die Möglichkeiten!



Brunnenhof, Pulsnitz
Wettinstr. 5,
Tel. (03 59 55) 4 46 71

Langebrück
Dresdner Straße 4-7,
Tel. (03 52 01) 7 03 50

Dresden Klotzsche,
Königsbrücker Landstr. 66,
Tel. (03 51) 8 90 09 12

www.hahmann-optik-art.de

**Aussehen in Perfektion -
Sehen in neuen Dimensionen**

HAHMANN GmbH

brillen & contactlinsenstudios

Taxibetrieb Schreier

Krankenfahrten für alle Kassen
Taxi- und Mietwagen
Pkw und 2 Kleinbusse bis 8 Personen

Tag und Nacht

Lichtenberger Straße 3 – 01896 Pulsnitz
Tel.: 03 59 55 / 4 44 48

- Anzeige -
2014395

Hahmann Optik Gleitsichtglasaktion 2014 Zeiss DIGI – Days 2014 – das erste Glas gegen digitalen Sehstress

In Deutschland gibt es mittlerweile 25 Millionen Arbeitsplätze am Computer. Nach einhelliger Meinung der Augenärzte führt das Arbeiten an modernen Bildschirmen nicht zu bleibenden Augenschäden. Andererseits ist klar, daß beim Arbeiten am PC dem Auge auf Grund von ca. 30 000 Blickbewegungen täglich alles abverlangt wird. Ein gut eingerichteter Bildschirmarbeitsplatz mit guten Lichtverhältnissen und einem großen strahlungsarmen und wenig gekrümmten Bildschirm sind wichtig für einen beschwerdefreien Arbeitstag. Neben der Arbeit erobert die digitale Technik in Form von Smartphones, Tablet-PCs und digitalen Multifunktionsuhren immer mehr unser Leben. Diese digitale Technik fordert unser Sehen auf eine Art und Weise, welche von Mutter Natur so eigentlich nicht vorgesehen war. Die Folge ist sogenannter Sehstress. Dieser

Stress äußert sich in Kopfschmerzen, Verspannungen aber auch Seh- und Konzentrationsproblemen.



Die Familie der digitalen Brillengläser soll gerade gegen diese Sehprobleme vorgehen. Ausgewogeneres und entspannteres Sehen bedeutet mehr Konzentrationskraft und letztlich einen entspannteren Tag bis in die Nacht.

Unser TIP: Nutzen Sie die Möglichkeiten einer umfassenden Beratung zu Zeiss Digitalgläsern und machen Sie einen unverbindlichen Sehtest.

Bei dieser Gelegenheit überprüfen wir umfassend Ihre Korrektur und zeigen Ihnen vielleicht völlig neue Möglichkeiten ... und durch den 50% Zweitbrillenrabatt halbieren wir den Preis für eine Hobby-, Arbeits- oder Sonnenbrille.

Weitere Informationen mit Schnell-Sehtest auch unter www.hahmann-optik-art.de.

Niels Hahmann
Augenoptikermeister und Optometrist
Hahmann Optik GmbH
Zeiss Relaxed Vision center 2014/2015
Sport Optik Center Langebrück
Zeiss I-Scripton Center Langebrück und Pulsnitz
Wettinstr. 5, 01896 Pulsnitz
03595544671

Dresdner Str.4 - 7, 01465 Langebrück,
03520170350

Königsbrücker Landstraße 66, 01109
Dresden 03518900912



Jetzt informieren.

Der neue Passat* und Passat Variant**.

In Ihrem Alltag bleibt wenig Raum für Erholung. Gut, dass die Sicherheits- und auf Wunsch erhältlichen Assistenzsysteme des neuen Passat und Passat Variant Ihnen Arbeit abnehmen. Sie können Ihnen beim Einparken oder bei Stau helfen und unterstützend in kritischen Verkehrssituationen eingreifen. So haben Sie auch unterwegs stets kompetente Assistenten, die Ihnen das Leben leichter machen. **Der neue Passat und Passat Variant. Ab sofort bei uns im Vorverkauf.**

So souverän wie Sie.

* Kraftstoffverbrauch des neuen Passat in l/100 km: kombiniert 5,3-4,0, CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 139-103.
** Kraftstoffverbrauch des neuen Passat Variant in l/100 km: kombiniert 5,4-4,0, CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 140-104.



Abbildung zeigt Sonderausstattungen.

Das Auto.

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Franke GmbH & Co. KG Pulsnitz

Kamenzer Straße 10, 01896 Pulsnitz
Tel. +49 35955 4870, <http://www.autohaus-franke.com>

Wohnung zu vermieten

Geräumige 3-Raumwohnung mit Küche und Bad, 87 m², Stadtmitte Pulsnitz, Mietpreis kalt: 4,09 €/m²
Bei Interesse bitte melden bei: Gärtnerei Otto Peter, Dresdener Straße 13, Pulsnitz, Telefon: 03 59 55/7 26 58

2014406

Suchen Wohnung in Pulsnitz

bis Februar/März 2015 von Rentnerhepaar aus NRW 70-80 m² mit Dusche, Hochparterre oder ebenerdig. Einkaufsmöglichkeiten sollten in der Nähe sein. Zuschriften an: Grammel, Thieringhauser Straße 6, 57462 Olpe
Telefon: 0 27 61/6 48 73

2014443

Schöne Zwei-Zimmer-Wohnung

45 m² + Keller mit Gartenanteil im Zentrum von Pulsnitz provisionsfrei zu vermieten.
Kaltmiete 235,00 Euro.
Telefon 03 52 01/7 03 50.

2014435

Suche für eine Ausstellung Möbel/ Wohnzimmermöbel aus den 1960er Jahren der Tischlerei Lunze aus Ohorn. Die Frontflächen der Möbel waren tlw. farblich gestaltet (rot, gelb, weiß/grau und naturholzfärbend). Kontakt: J. Werth, Tel.: 0176 - 23 92 27 93

2014434

Stimmt meine Rente?

- unabhängige Beratung zur gesetzl. Rentenversicherung mit Prüfung Ihrer Rentenbescheide
- DDR-Zusatzversorgung („Intelligenzrente“)
- Vertretung in Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren
- Geschenkgutschein zur Rentenprüfung im Wert von 100 €

Rentenberatung LINDNER

Diplom-Verwaltungswirt Christian Lindner, Rentenberater
Dresdner Str.17 • 01465 Dresden-Langebrück
Tel. 035201 70797 • Fax 035201 70798

2014392

Laola Zentralküche Pulsnitz

heißes Essen

Frei Haus Lieferung

Spaß am Kochen?

aber wir bleiben bürgerlich

Essen kochen adelt

kostenfreie Rufnummer!
0 800 168 9999
www.laola-zentralkueche.de

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN ABSCHLUSS GEBEN BESTATTUNGSINSTITUT

seit 1991



UWE SCHUSTER
Königsbrücker Str. 7 • 01896 Pulsnitz • Telefon jederzeit 7 25 98
www.bestattung-schuster.de

BESTATTUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN

ALLER ART,

IHREN WÜNSCHEN ENTSPRECHEND

- Im Trauerfall:
- ein zuverlässiges und preiswertes Unternehmen
 - sachkundige Beratung
 - **Bestattungsvorsorge - eine Sorge weniger, sprechen Sie mit uns**

Großbröhnsdorf - Telefon (03 59 52) 3 17 66

2014396



- Museen und Galerien - - Kirche -

Pfefferkuchenmuseum und Pulsnitz-Information
Am Markt 3, Tel. 4 42 46
Montag-Freitag 10-17 Uhr
Sonnabend 9-13 Uhr
Sonntag 14-17 Uhr
und nach Vereinbarung

Stadtmuseum
Goethestraße 20 a, Tel. 4 42 46
Dienstag-Freitag 13-17 Uhr
Sonntag und Feiertag 14-17 Uhr
und nach Vereinbarung

Bibliothek
Goethestraße 20 a, Tel. 4 42 46
Dienstag-Freitag 13-17 Uhr
Sonntag und Feiertag 14-17 Uhr

Bibliothek der Ernst-Rietschel-Grundschule
Dr.-Michael-Straße 1
Öffnungszeiten für Schüler:
Dienstag: 11.30-13.15 Uhr

Ernst-Rietschel-Geburtshaus
Galerie des Ernst-Rietschel-Kulturringes e. V.
Rietschelstraße 16, Tel. 4 42 46
Ab November ist das Geburtshaus geschlossen.

ostsächsischeKunsthalle
Galerie des Ernst-Rietschel-Kulturringes e. V.,
Robert-Koch-Straße 12, Tel. 4 42 46
Ausstellung: Modelleisenbahnausstellung
28.-30.11.2014
Öffnungszeiten: Freitag 15-19 Uhr
Sonnabend 10-19 Uhr
Sonntag 10-18 Uhr

Ernst-Rietschel-Oberschule
Zentrale Schulsprechstunde

Sie findet am Donnerstag, dem 20.11.2014, in der Zeit zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr in der Oberschule Pulsnitz statt.

Thiele, Schulleiter
-Kreativnachmittage -
„Alles Natur“, Ziegenbalgplatz,
jeden Freitag ab 16 Uhr
7.11. kein Kurs - wir begrüßen Sie zum Pfefferkuchenmarkt
14.11. Kräuterseifen gestalten
21.11. Kurs belegt für Kindergeburtstag
28.11. kein Kurs - wir begrüßen Sie zum Nikolausfest
Wegen begrenztem Platz bitten wir herzlich um Anmeldung unter: 03 59 55/77 04 41 oder: info@alles-natur-pulsnitz.de

-Christliche Bücherstube-
Die Christliche Bücherstube neben "Alles Natur" lädt zum Stöbern und Verweilen ein.
Mo.-Fr.: 10-18 Uhr. Tel.:035955/779730 mit Anrufbeantworter
Falls geschlossen, bitte in "Alles Natur" nebenan melden. DANKE!

- Notrufe -

Notruf für Rettungsdienst/Feuerwehr 112
Krankentransport, Kassenärztlicher Notfalldienst: (0 35 71) 1 92 22
Allgemeine Erreichbarkeit der Leitstelle/Feuerwehr: (0 35 71) 1 92 96
Feuerwehr - Notruf 1 12
Polizei - Notruf 1 10
Polizeirevier Kamenz, Poststraße 4 (0 35 78) 35 20
Polizeistandort Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, Zimmer 32, Telefon: 03 59 52/38 30
Sorgentelefon: 0800 1 11 01 11
Telefon-Seelsorge: 0800 1 11 02 22
Frauenschutzhaus Bautzen: Beratung und Aufnahme rund um die Uhr, 03591/451 20
Störungs-Rufnummern:
Erdgas: 03 51/50 1788 80
Strom: 03 51/50 1788 810
ENSO Netz GmbH (Gas) Service-Telefon: 08 00/0 32 00 10 (kostenfrei), E-Mail service-netz@enso.de, Internet www.enso-netz.de
ENSO Energie Sachsen Ost AG (Strom) Service-Telefon: 08 00/6 68 68 68 (kostenfrei), E-Mail service@enso.de, Internet www.enso.de
Wasserversorgung: Wasserversorgung Bischofswerda GmbH, 01877 Bischofswerda, Belmsdorfer Straße 27, Tel. (0 35 94) 77 70, außerhalb der Dienstzeiten: 0173/397 9696
Abwasser: AZV Obere Schwarze Elster, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz zentraler Havariedienst ewag.Kamenz Tel. 0 35 78/3 77-3 77
Wärmeversorgung: zentraler Havariedienst ewag Kamenz Tel. 0 35 78/3 77-3 77
Zentrale Leitstelle in Hoyerswerda
Straßenmeisterei Wachau (zuständig für Kreis- und Staatsstraßen): An der Ziegelei 1, Tel.: 03578 / 7871 - 66283

Nicolaikirche Pulsnitz, Kirchplatz, Tel. 7 23 55
Offene Kirche: Montag-Freitag 10-15 Uhr zur stillen Einkehr und Besichtigung
Sonnabend und Sonntag nach Vereinbarung

Gottesdienst in Pulsnitz mit Ortsteilen
Sonntag, 2.11. Friedersdorf: 9 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 9.11. Friedersdorf: 9 Uhr Gemeinschaftsstunde
Ohorn: 9 Uhr Gottesdienst
Pulsnitz, 10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Oberlichtenau 16 Uhr Martinsfest
Dienstag, 11.11. Martinstag
Friedersdorf: 16.30 Uhr Martinsfest
Sonntag, 16.11. Friedersdorf: 9 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Ohorn: 9 Uhr Gottesdienst
Oberlichtenau, 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst - Kirchweih
Sonnabend, 22.11. Pulsnitz: 19 Uhr Lobpreisgottesdienst, Junge Gemeinde
Sonntag, 23.11. Ewigkeitssonntag
Friedersdorf: 9 Uhr Gemeinschaftsstunde
Oberlichtenau: 9 Uhr Gottesdienst
Pulsnitz: 10.30 Uhr Gottesdienst
14 Uhr Andacht auf dem Friedhof
Sonntag, 30.11. Pulsnitz: 10 Uhr Gottesdienst mit Einführung des Kirchenvorstandes
Oberlichtenau: 14 Uhr Familiengottesdienst mit Einführung des Kirchenvorstandes,

Landeskirchliche Gemeinschaft Pulsnitz
Wir laden herzlich ein zum Gesprächskreis über die Bibel, mittwochs 18 Uhr in die Christliche Bücherstube am Ziegenbalgplatz
Landeskirchliche Gemeinschaft Friedersdorf
Bethlehemraum, Mittelstraße 9
Gottesdienst oder Gemeinschaftsstunde: Sonntag 9 Uhr
Bibelstunde: Mittwoch 19.30 Uhr
Frauenabend: 13.11., 20 Uhr
Thema: Andere Länder - andere Sitten: Bulgarien
Kreativangebot: Papiersterne für die Advents- und Weihnachtszeit
Die Landeskirchliche Gemeinschaft Friedersdorf lädt Frauen jeden Alters dazu ein. Weitere Infos bei Frau Wagner, unter Tel. 03 59 55/75 27 37

Bibel-Lesenacht im Bethlehemraum:
In der Nacht vom 28. zum 29. November 2014 gehen die Lichter im Bethlehemraum, der Kirche von Friedersdorf, nicht aus. Von abends 18.00 Uhr bis zum Morgen um 6.00 Uhr lesen Gemeindeglieder nach einem vorbereiteten Plan Texte aus der Bibel vor. Man kann jederzeit, so lang oder kurz man möchte, dazukommen und zuhören.
Weitere Gemeindeinformationen findet man unter www.bethlehemraum-friedersdorf.de

Kirchenmusik in der Nicolaikirche
Sonntag, 9.11., 16 Uhr Orgelkonzert zum Pfefferkuchenmarkt, an der Orgel Helga

- Vereinstermine -

Gemischter Chor Pulsnitz e. V.
Chorproben mittwochs 19-21 Uhr Grundschule Pulsnitz (Hofeingang)
12.11., 19-21 Uhr Öffentliche Probe zum Zuhören und Mitsingen im Körpertherapiesaal HELIOS Klinik Schwedenstein
Info: Frank Wiczorek Tel. 41247 www.chor-pulsnitz.de

Heimatverein Pulsnitz e. V.
Donnerstag, 13.11., 19 Uhr im Ratskeller Pulsnitz

Pulsnitzer Stadtansichten 2015:
Der Kalender im A4 Format ist ab Ende Oktober am folgenden Orten zu haben: Haus des Gastes, Am Markt 3, Pulsnitzer Bücherstube Zeiger, Robert Koch Str.38, Schreibwaren und Buchbinderei Lindenkreuz, Ziegenbalgplatz 6, sowie bei Nah und Gut Steglich auf der Fabrikstraße 2.
Der Kalender kostet wie immer 10 Euro.

Fehr, Pulsnitz, Sonnhild Teich, Burkau - Blockflöte; Christian Schulze, Dresden (Pulsnitz) - Querflöte.
Es erklingen Werke von: Carl Philipp Emanuel Bach, Gottfried August Homilius, Camille Saint-Saëns Johan Joachim Quantz und Vincenco Petrali

Landeskirchliche Gemeinschaft Pulsnitz
Wir laden herzlich ein zum Gesprächskreis über die Bibel, mittwochs 18 Uhr in die Christliche Bücherstube am Ziegenbalgplatz

Landeskirchliche Gemeinschaft Friedersdorf
Bethlehemraum, Mittelstraße 9
Gottesdienst oder Gemeinschaftsstunde: Sonntag 9 Uhr
Bibelstunde: Mittwoch 19.30 Uhr
Frauenabend: 13.11., 20 Uhr
Thema: Andere Länder - andere Sitten: Bulgarien
Kreativangebot: Papiersterne für die Advents- und Weihnachtszeit
Die Landeskirchliche Gemeinschaft Friedersdorf lädt Frauen jeden Alters dazu ein. Weitere Infos bei Frau Wagner, unter Tel. 03 59 55/75 27 37

Bibel-Lesenacht im Bethlehemraum:
In der Nacht vom 28. zum 29. November 2014 gehen die Lichter im Bethlehemraum, der Kirche von Friedersdorf, nicht aus. Von abends 18.00 Uhr bis zum Morgen um 6.00 Uhr lesen Gemeindeglieder nach einem vorbereiteten Plan Texte aus der Bibel vor. Man kann jederzeit, so lang oder kurz man möchte, dazukommen und zuhören.
Weitere Gemeindeinformationen findet man unter www.bethlehemraum-friedersdorf.de

Royal Rangers - christliche Pfadfinder e. V.,
Sonnabend, 15.11., 14 Uhr 90. Stammtreffen zum Abenteuer in der Natur: Abwurf Treffpunkt Rangergarten „Wilde Freiheit“, Hempelstraße

Wandergruppe Pulsnitz
Wanderung durch die Biehler Teichlandschaft
Treffpunkt: Donnerstag, 13.11., 9.15 Uhr am Bahnhof zum Lösen des Gruppenfahr Scheins
Wanderstrecke: Mit dem Zug nach Kamenz und weiter mit dem Bus bis Biehla, von hier zu Fuß nach Weißig auf dem Krabatweg, Wanderung zum Fischereibetrieb Bräuer, hier je nach Geschmack Karpfen- oder Forellenschmaus
Länge: ca. 4 Kilometer
Zurück: 13.47 Uhr mit Bus und Bahn, Einkehr im Café Scholze, Kamenz
Interessierte sind herzlich willkommen. Gut Schritt wünscht Wanderfreund Andreas

Bereitschaftsdienste

Ärzte:
Anmeldung für Krankentransport: (0 35 71) 1 92 22
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116 117
Mo., Di., Do. 19-7 Uhr; Mi., Fr. 14-7 Uhr; Sa., So. 24 Stunden
Zahnärzte:
Sonnabend, Sonn- und Feiertag 9-11 Uhr
1./2.11. Frau DS Buchler, Kastanienweg 3, Pulsnitz, Tel. 7 36 84
8./9.11. Herr Dr. Schwenke, Hauptstraße 23, Lichtenberg, Tel. 7 25 60
15./16.11. Frau ZA Schröder, Bischofswerdaer Straße 103, Großröhrsdorf, Tel. 03 59 52/3 23 88
19.11. Herr ZA Wils, Melanchthonstraße 7, Großröhrsdorf, Tel. 03 59 52/3 12 11
22./23.11. Herr DS Kolk, Lutherstraße 15, Großröhrsdorf, Tel. 03 59 52/4 68 19
Dienständerungen können quartalsweise aktuell unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de abgerufen werden!
Apotheken Raum Pulsnitz/Radeberg
Die Apotheken der Umgebung führen eine ständige Notdienstbereitschaft durch, der Dienst endet 8 Uhr des nächsten Tages.
31.10./12.,24.11. Arnoldis-Apotheke Arnsdorf, Niederstraße 14, Tel. 03 52 00/25 60
1.,13.,25.11. Löwen-Apotheke Pulsnitz, Julius-Kühn-Platz 17, Tel. 7 23 36
2.,14.,26.11. Altstadt-Apotheke Radeberg, Röderstraße 1, Tel. 0 35 28/44 78 11
3.,15.,27.11. Robert-Koch-Apotheke Pulsnitz, Robert-Koch-Straße 3, Tel. 4 52 68
4.,16.11. Linden-Apotheke Langebrück, Liegauer Straße 6, Tel. 03 52 01/7 00 11
5.,17.,29.11. Heide-Apotheke Radeberg, Schillerstraße 95 a Tel. 0 35 28/44 27 70
6.,18.,30.11. Mohren-Apotheke Radeberg, Hauptstraße 4, Tel. 0 35 28/44 58 35
7.,19.,28.11. Löwen-Apotheke Radeberg, Badstraße 17, Tel. 0 35 28/44 22 28
8.,20.11. Elefanten-Apotheke Großröhrsdorf, Mühlstraße 1, Tel. 08 00/3 53 32 68
9.,21.11. VITAL Apotheke, Ottendorf-Okrilla, Poststraße 2, Tel. 03 52 05/5 99 15
10.,22.11. Stadt-Apotheke Großröhrsdorf, Walther-Rathenau-Straße 3, Tel. 03 59 52/3 30 31
11.,23.11. Hirsch-Apotheke, Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 7, Tel. 03 52 05/5 42 36
Apotheken Raum Kamenz/Königsbrück
Die Apotheken der Umgebung führen eine ständige Notdienstbereitschaft durch, der Dienst endet 8 Uhr des nächsten Tages.
31.10./1.11.,20./21.11. Löwen-Apotheke, Königsbrück, Markt 9, Tel. 03 57 95/4 23 38
2./3.,22./23.11. Forst-Apotheke, Kamenz, Willy-Muhle-Straße 3, Tel. 0 35 78/31 80 20
4./5.,24./25.11. Apotheke im EKZ, Königsbrück, Weißbacher Str. 28, Tel. 03 57 95/2 86 64
6./7.,26./27.11. Lessingapotheke, Kamenz, Macherstraße 18, Tel. 0 35 78/30 77 40
8./9.,28.11. St.-Sebastian-Apotheke, Panschwitz, Mittelweg 5, Tel. 03 57 96/97 30
10./11.,29./30.11. Stadt-Apotheke, Kamenz, Markt 15, Tel. 0 35 78/30 41 30
12./13.11. Marien-Apotheke, Elstra, Parkgasse 2, Tel. 03 57 93/8 30
14./15.11.,18./19.11. Ost-Apotheke, Kamenz, Oststraße 45, Tel. 0 35 78/30 12 66
16./17.11. Ahorn-Apotheke, Schwepnitz, Schulstraße 2, Tel. 03 57 97/7 37 96
(Angaben ohne Garantie!)

- Familien -

AWO-Kindertagesstätte Wichtelburg, Polzenberg, Tel. 7 36 33
Eltern-Kind-Kreis: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat 15.15-16.30 Uhr für Eltern mit Kindern von sieben Monaten bis drei Jahre

Arbeitsgemeinschaft für Familienbildung Bischofswerda e. V.
Tel. 0 35 94/70 52 90

Krabbelgruppe: Kita Spatzennest, An der Hohle 6, montags 9.30-10.30 Uhr für Kinder von sieben Monaten bis drei Jahre
Familiensport: Turnhalle der Grundschule, Dr.-Michael-Str. 2: Tobestunde donnerstags 16-17 Uhr für Familien mit kleinen Kindern im Alter von zwei bis fünf Jahren
Weitere Infos oder Kontakt über unsere Homepage www.fbs-biw.de oder fbsbiw@web.de

- Seniorenveranstaltungen -

Seniorengruppe Pulsnitz, Bahnhofstraße 3b, Tel. 7 22 54
Mittwoch, 5.11. 14 Uhr Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen
Mittwoch, 12.11., 14 Uhr Essen mit Genuss und Verstand
Vortrag mit Diabetikerassistentin Gudrun Schmidt
Mittwoch, 19.11. Feiertag - keine Veranstaltung
Mittwoch, 26.11. 14. Uhr Wie verhalte ich mich richtig im Straßenverkehr? Herr Rosenkranz

Diakonie-Sozialstation Pulsnitz Gemeinschaftsraum Poststraße 5
Seniorenachmittag: Auf eine Tasse Kaffee
Mittwoch, 5.11. 14.30 Uhr Als Handwerker in Israel, Herr Morgenroth
Mittwoch, 12.11. 14.30 Uhr 25 Jahre Friedliche Revolution, Pfarrer Littig
Mittwoch, 19.11. Bußtag, keine Veranstaltung
Mittwoch, 26.11. 14.30 Uhr Nachmittag mit Pfarrerin Petzold
Rommé und andere Spiele Dienstag, 4. und 18.11., 14 Uhr

Seniorentanz Tel. 03 52 05/5 45 70
Jeden Montag 14 Uhr, Sportstätte Kante, Kleiner Saal, Dresdener Straße 1
Anfänger sind ab 13.30 Uhr herzlich willkommen.

Senienschwimmen
Wir suchen Senioren die jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats für eine Stunde zum Schwimmen ins Hallenbad Kamenz mitfahren. Wir haben ein Taxi, welches uns in den Monaten September bis Mai fährt. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 03 59 55/4 47 61.
S. Büttner

Heimatverein Oberlichtenau e.V.
Donnerstag, 27.11., 14 Uhr Rentnernachmittag, Heimatstube, Pulsnitztalstraße 56

- Pflegedienste -

Diakonie Sozialstation Poststraße 5, Tel. 7 71 55
Pflegedienstleiterin Schwester Anne-Kathrin Lösche, Termin nach Vereinbarung
Allgemeine soziale Beratung, Frau Christine Finzel, Dienstag 8-12 Uhr und nach Vereinbarung

Pflegemobil Pulsnitz GmbH, Bahnhofstraße 1, Tel. 77 65 25
Pflegedienstleiterin Lisanne Schöne, Hausbesuche und allgemeine Pflegeberatung, Termine nach Vereinbarung, 24-Stunden-Erreichbarkeit, Hausnotruf

Pflegedienst Pulsnitztal, Böhmisches Eck 1
Bürozeiten: Montag Freitag 10-14 Uhr, nach Terminvereinbarung auch außerhalb der Bürozeiten, 24-Sunden-Erreichbarkeit unter Telefon: 8 64 10

- Unterhaltungsveranstaltungen -

Kultursaal, HELIOS Klinik Schloss Pulsnitz, Wittgensteiner Straße 1
Dienstag, 4.11., 19 Uhr Kino: Brücken am Fluß
Mittwoch, 5.11., 19 Uhr Morgenrosa - Lesung zu 25 Jahre Mauerfall
Christian F. Schultze liest und ist Autor mehrerer Bücher, Rechtsanwalt im Ruhestand und Verfasser politischer Glossen.
Mittwoch, 12.11., 19 Uhr „Ein wunderlicher großer Mensch“, Film von Werner Kohler über Friedrich Schiller von 2005
Sonnabend, 15.11., 19 Uhr Klavierabend - Clemens Berg, Klavier, Berlin
Dienstag, 18.11., 19 Uhr Basteln mit Frau Schulze - Adventsbasteln
Mittwoch, 19.11., 19 Uhr Weihnachten in der Oberlausitz - Lesung, Dietmar Sehn stellt sein im Oktober erschienenen Buch vor
Mittwoch, 26.11. Lebendiges Afrika - Eine Tour mit dem Fahrrad durch Tansania, Vortrag von Frank Sühnel aus Oberlichtenau
Donnerstag, 27.11., 19 Uhr Kurzgeschichten und Gedichte - Lesung, Dr. Christiane Stüber aus Lichtenberg liest aus ihren im Eigenverlag erschienen Geschichten und Gedichten.

HELIOS Klinik Schwedenstein Pulsnitz, Obersteinaer Weg 1
Montag, 10.11., 19.30 Uhr Bibliothek: Jahreszauber Königsbrücker Heide, Lichtbildervortrag von Dirk Synatzschke aus Pulsnitz
Sonntag, 16.11., 19.30 Uhr Körpertherapiesaal Kino: Wer zuletzt lacht, lebt am längsten!
Montag, 17.11., 19.30 Uhr „Eine musikalische Reise um die Welt“, Akkordeonprogramm von Hans Walber aus Großröhrsdorf
Sonntag, 30.11., 19.30 Uhr Körpertherapiesaal Kino: Luther

Café-Bar Harlekin, Julius-Kühn-Platz 2, 7 11 06
Sonnabend, 1.11., 20 Uhr Rock & Whisky Abend mit Thomas Steinert

Puppentheater in der Historischen Sternwarte
Großröhrsdorfer Str. 27, Tel. 03 57 97/7 99 91, Uta Davids
7.11., 14 und 16 Uhr Froschkönig, Puppenspiel ab 3 Jahre
8.11., 11, 14 und 16 Uhr Rotkäppchen, Puppenspiel ab 3 Jahre
9.11., 11, 14 und 16 Uhr Waldhäuschen, Puppenspiel ab 3 Jahre
23.11., 16 Uhr Niesteufelchen, Puppenspiel ab 3 Jahre
28.11., 16 Uhr Hänsel und Gretel, Puppenspiel ab 4 Jahre
29.11., 18 Uhr Madame Rosa-Abend: „Von Weihnachtsbier und Weihnachtskeks“

Nachtwächterrundgang
Freitag, 28.11., 20 Uhr Nachtwächterrundgang (nur auf Voranmeldung), Für kleine Gruppen gibt es auf Anfrage gesonderte Termine. Info und Anmeldung unter www.stadtilius.de und 01 799 41 16 36

Schützenhaus Pulsnitz, Wettinplatz 1, Tel. 4 47 95
Sonntag, 7. Dezember 2014, 15.30 Uhr De Randfichten - Hut' n Nachmittag, Eintritt inkl. Kaffee + Kuchen: 35,50 Euro
Mittwoch, 31. Dezember 2014, 19.00 Uhr Silvesterparty mit Tommys-Musikexpress und Deutschlands bekanntesten Roland Kaiser Double, Großes kalt/warmes Büfett, Eintritt pro Person: 40,00 Euro
Karten ab sofort im „Schützenhaus“ erhältlich.